

# Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Hauptausschuss**

85. Sitzung  
17. Februar 2021

Beginn: 12.05 Uhr  
Schluss: 20.26 Uhr  
Vorsitz: Franziska Becker (SPD), zeitweise Andreas Statzkowski (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

– Mitteilungen der Vorsitzenden,  
– Überweisungen an die Unterausschüsse,  
– Konsensliste,  
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,  
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,  
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

**Vorsitzende Franziska Becker** verweist auf das zu TOP 7 vorliegende Absetzungsschreiben  
rote Nr. 3377-1 sowie den zu TOP 31 eingegangenen Änderungsantrag rote Nr. 3373 A.

Der **Ausschuss** stimmt den Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung gemäß erster und zweiter Mitteilung zur Einladung sowie der Konsensliste zu und beschließt gemäß Vorfahrendsvorschlag der Koalitionsfraktionen, TOP 3 an den UA VermV sowie TOP 26 an den Ausschuss UmVerk zu überweisen und TOP 6, 12, 16, 50 a bis g sowie 53 zur Sitzung am 3. März 2021 zu vertagen.

**Sven Heinemann** (SPD) erklärt, dass zu TOP 54 die politische Leitung der SenWiEnBe nicht anwesend sein müsse.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und stellt die Tagesordnung mit den beschlossenen Ergänzungen und Änderungen fest.

**Christian Goiny (CDU)** betont, dass seine Fraktion Wert darauf lege, dass TOP 50 a bis g in der nächsten Sitzung behandelt werde.

## Finanzen – 15

### Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**
- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegen keine Empfehlungen vor.

### Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I A – vom 15.01.2021  
**Anpassung an § 2b des Umsatzsteuergesetzes**  
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 11.11.2020)

[3152 A](#)  
Haupt

**Steffen Zillich (LINKE)** fragt nach den Vorteilen der Bundesrechtsänderung, die „bürokratische Monstren“ hinter sich herziehe, von denen anscheinend niemand profitiere. Warum werde der „ganze Quatsch“ nicht rückabgewickelt?

**Benedikt Lux (GRÜNE)** bemerkt, dass EU-Recht Bundesrecht geworden sei und seine Ursprünge im Wettbewerbsrecht und dem Grundsatz einheitlicher Steuersätze für fairen Wettbewerb habe. Der Aufwand einer Rückabwicklung wäre vermutlich noch größer. Er stelle fest, dass seine Fraktion die gestellten Fragen als nicht beantwortet ansehe. Offenbar habe man sich noch nicht ernsthaft damit befasst, für welche Umsätze juristischer Personen des öffentlichen Rechts die Neuregelung gelte. In Einzelfällen sei dies geprüft worden, jedoch noch nicht systematisch und im Großen und Ganzen, was unbefriedigend sei. Deshalb erwarte er einen Folgebericht vor der Sommerpause mit einer systematischen Untersuchung der Umsätze juristischer Personen des öffentlichen Rechts im Land Berlin, damit man trotz der Verschiebung frühzeitig über die „Monstren“ Klarheit habe.

**Christian Goiny (CDU)** äußert, dass der Umsetzungstand bei den anderen wahrscheinlich auch nicht viel anders sei; insofern stelle sich die Frage, wo der größere Aufwand wäre, etwas zurückzudrehen oder umzusetzen. Er habe sich auch schon nach dem Vorteil gefragt. Bei langen Umsetzungshorizonten verliere man dies wieder vom politischen Radarschirm. Die längere Frist für die Umsetzung spreche dafür, dass sich noch niemand so richtig damit beschäftigt

habe. Er zweifle, dass man in irgendeinem anderen EU-Land schon weiter sei. Er schließe sich der Berichtsbitte an. SenFin solle den Umstellungsaufwand konkreter darstellen – was die Umstellung in der Berliner Verwaltung und den betroffenen Institutionen koste, was dies möglicherweise für Mehreinnahmen bedeute, wohin die gingen, wie man damit umgehe – er vermute Auswirkungen auf den Haushalt – und wie der Umsetzungstand in den anderen Bundesländern sei. Wäre dies noch vor Ostern oder im April möglich?

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) schließt sich der Berichtsbitte an. Zwar habe man coronabedingt noch bis Ende 2022 Zeit, dennoch müssten schon konkretere Aussagen zum Umstellungsbedarf möglich sein, da die Umsetzung schon viel früher hätte erfolgen sollen. Sie bitte um eine Tabelle, in der das Umsatzsteuerrecht vorher und nachher dargestellt werde, damit man sich den Aufwand genauer vorstellen könne.

**Staatssekretärin Vera Junker** (SenFin) führt aus, die Rechtsänderung habe aus ihrer Sicht keine Vorteile. Es handele sich um eine unionsrechtliche Verpflichtung und möge von höherer Ebene aus in europarechtlicher Hinsicht und unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten sinnvoll sein. Nicht jegliches Rechtsgeschäft werde von der Umsatzsteuerpflicht erfasst, z. B. wo man hoheitlich handele und es nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung komme. Das Bedürfnis nach konkreterer Darstellung verstehe sie, SenFin sei aber noch auf dem Weg, die anderen Bundesländer ebenfalls, sodass es zu einer Verlängerung der Umsetzung gekommen sei. Die Bundesländer hätten Probleme, jedes einzelne Feld und die unterschiedlichen Konstellationen zu identifizieren. SenFin sei noch dabei, die einzelnen Geschäfte auf Umsatzsteuerpflichtigkeit zu untersuchen und typische Fallkonstellationen zu erarbeiten, und könne noch nicht für jedes Unternehmen und jede Körperschaft sagen, welche Rechtsgeschäfte umsatzsteuerrechtlich wie behandelt würden, da diese äußerst vielgestaltig seien. Ein schwieriger Bereich sei die Personalgestellung. Es brächte nichts, mehr Leute damit zu befassen, weil es viel Abstimmungs- und Koordinationsbedarf gäbe; insofern sei eine kleine Gruppe besser.

SenFin könne den erbetenen Folgebericht vorlegen, dieser werde aber noch nicht so konkret sein, als stünde die Gesetzesumsetzung morgen bevor. Möglich sei eine weitere Konkretisierung und Aktualisierung dessen, was man bisher gemacht habe. Die Möglichkeit, etwas zurückzudrehen, sei aus ihrer Sicht nicht gegeben. Nach ihrer Kenntnis seien die anderen Bundesländer auch nicht weiter als Berlin, sondern ungefähr auf dem gleichen Stand. SenFin könne den Stand abfragen und in den Bericht aufnehmen. Zu etwaigen Mehreinnahmen oder Mehrausgaben könne sie noch keine Aussage treffen. Eine Übersicht vorher/nachher sei eine gute Idee, die sie mitnehmen werde.

**Steffen Zillich** (LINKE) stellt dar, die Beziehungen im öffentlichen Bereich würden mit wettbewerbsrechtlicher Brille auf der Suche nach Wettbewerbsverzerrungen durchkämmt. Er glaube, man könne eine Regelvermutung anstellen, dass es sich allenfalls um scheinbare Verzerrungen handeln könne, weil es sich um Beziehungen innerhalb des öffentlichen Bereichs handele. Insofern könnte man auch eine gesetzliche Regelvermutung machen und hätte nicht den Stress, alles zu durchleuchten. Müsste das generelle Unter-Verdacht-Stellen inneröffentlicher Prozesse für das Verwaltungshandeln nicht zur Folge haben, dass man solche Verdachtsfälle in Zukunft umgehe oder ausschließe und alles, was nach Vertrag und Markt aussehe, möglichst nicht anzuwenden? Mache sich SenFin darüber Gedanken?

**Sibylle Meister** (FDP) sagt, es sei unstrittig, dass es sich um einen Riesenaufwand handele, zumal das Ziel die Steuervermeidung sei. Wenn der Sinn von Verwaltung sei, dass man keine Geschäfte machen wolle, sei man eh raus. In dem Moment, wo es anders sei, handele es sich sehr wohl um einen Verstoß gegen die Wettbewerbsgesetze. Das ITDZ sei gegenüber anderen Marktteilnehmern begünstigt. Deswegen schreibe man jetzt überall „Gebühr“ obendrüüber, was natürlich viel Arbeit mache. Es sei schon sinnvoll, dass in Europa alle Teilnehmer nach den gleichen Regeln spielen und das ITDZ nicht sagen könne, dass der Laptop bei ihm günstiger sei als im Media Markt, aber verschweige, dass keine Umsatzsteuer abgeführt werde.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) erwidert, dass die öffentliche Hand höhere Standards halte als der private Sektor. Die Neuregelung sei seit Jahren bekannt. Sie sei für die öffentlichen Dienstleistungen, auch im Bereich der Daseinsvorsorge, durchaus kompliziert. Man sollte sich nicht nur über die öffentliche Struktur Gedanken machen, sondern auch die Verbraucher/-innen im Blick haben, für die eine 19-prozentige Erhöhung mit Härten, vielleicht sogar einer Existenzvernichtung verbunden sei. Dies reiche weit ins alltägliche Leben. Deshalb bitte er um einen transparenten Vorlauf, damit sich die Kundinnen/Kunden umstellen könnten. Die Strategie, möglichst zu verhindern, ins Umsatzsteuerrecht zu kommen, und lieber im Gebührenrecht zu bleiben, sei richtig. Machten es jedes Bundesland und jede Kommune für die Dienstleistungen alleine, oder gebe es eine Bund-Länder-Struktur, die die gesamten Dienstleistungen in Deutschland durchgehe?

**Christian Goiny** (CDU) wirft die Frage auf, ob sich der Staat selbst besteuern müsse, wenn er Steuern zur Deckung des Finanzbedarfs des staatlichen Gemeinwesens erhebe. Der Vergleich mit dem IDTZ gehe fehl, weil es keine Laptops baue, sondern auf dem Markt kaufe und dafür Umsatzsteuer zahle. Dass man das ITDZ in eine Servicedienstleistung für die interne Abrechnung verselbstständigt habe, sei an der Stelle keine Marktverzerrung. Gleiches gelte für einen Hausmeister an der Schule, der anstelle einer externen Dienstleistungsfirma tätig sei. Man müsse abgrenzen, was hoheitliche Aufgaben seien, und man habe Organisationsfreiheit. Deshalb sei er gespannt, wie Grenzfälle diskutiert würden. Er rege an, das Berliner Büro in Brüssel um eine Übersicht zu bitten, wie der Stand der Umsetzung in den anderen EU-Ländern sei. Vielleicht komme man im europäischen Vergleich zu interessanten Erkenntnissen. Dies sollte ergänzend in den Bericht aufgenommen werden.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) betont, dass die Verteuerung von Leistungen der Daseinsvorsorge für den Bürger nicht sinnvoll sei. Hier sollte keine Umsatzsteuerpflicht angesetzt werden. Das Problem sei die Abgrenzung. Auf welche öffentlichen Anstalten und auf welche Leistungen treffe dies zu? Wenn eine Umsatzsteuerpflicht festgestellt werde, wäre eine Möglichkeit, die Vorsteuer geltend zu machen oder abzuziehen, sodass die Erhöhung nicht so gigantisch wäre. Diese steuerrechtliche Frage und die Konsequenzen müssten erst einmal geklärt werden. Sie bitte, dies mit aufzunehmen.

**Staatssekretärin Vera Junker** (SenFin) antwortet, eine Regelvermutung aufzustellen, dass die Leistungen der öffentlichen Hand immer hoheitlich seien und nicht den Wettbewerb verzerrten, würde den unionsrechtlichen Vorgaben nicht gerecht; dies wäre zu undifferenziert. Eine Einhegung ergebe sich dadurch, dass Akte im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeit, die nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führten, keine Umsatzsteuerpflicht auslösten. Das Ausweichen des Verwaltungshandelns in Formen, die nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werde es geben, obwohl der Staat nicht dazu berufen sei, Steuern zu umgehen; dies

werde man nicht gezielt machen dürfen. Es müsse überzeugend begründet werden, dass es sich um Verwaltungshandeln im hoheitlichen Bereich handele. Wenn man andere Formen des Verwaltungshandelns wähle, komme man irgendwann in den beihilferechtlichen Bereich und könne vielleicht Probleme bekommen. Man müsse dies genau abwägen. Bislang gebe es nur eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die regelmäßig Erfahrungen austausche, aber keine Verbindlichkeit habe. Man könne gerne nachfragen, ob das Berliner Büro in Brüssel Erkenntnisse über die anderen EU-Länder liefern könne, sie fürchte aber, dass dies für die Verpflichtung in Deutschland, sich an das Unionsrecht zu halten, nicht so viel Bedeutung haben werde. Vorsteuer könne nur derjenige abziehen, der auch Unternehmer sei, nicht Endverbraucher. Für Unternehmer in Geschäftsbeziehungen mit der öffentlichen Hand wäre dies zunächst neutral.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3152 A zur Kenntnis und erwartet den gewünschten Folgebericht zur Sitzung am 9. Juni 2021.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Mitteilung – zur Kenntnisnahme – [3365](#)  
Drucksache 18/3345 Haupt

**Aktive Ankaufspolitik zum Aufbau einer strategischen Grundstücksreserve**  
**Drucksachen 18/1626, 18/1903 und Zwischenberichte 18/1994, 18/2207, 18/2511 und 18/3081**  
(zur Besprechung überwiesen auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 46 Abs. 4 GO Abghs)

Zur Erledigung an den UA VermV überwiesen.

### Punkt 4 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin vom 18.01.2021 [1025 F](#)  
**Optionsausübung für ein angemietetes Objekt zur Unterbringung von Archivgut für weitere 3 Jahre**  
**1. Zustimmung zur Ausübung der Option**  
**2. Kenntnisnahme von der Absicht der Senatsverwaltung für Finanzen**  
**Verpflichtungsermächtigungen zuzulassen**  
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21 Haupt Vertrauliche Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1025 F ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Schreiben SenFin – I D – vom 24.11.2020 [3296](#)  
**Zuschuss an das SODA zur Gesamtsanierung und Herrichtung des Robert-Koch-Forums**  
**1. Antrag zur Aufhebung einer Sperre**  
**2. Antrag auf Zustimmung zur Planänderung**  
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und Auflage A. 8 und A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021  
(in der 84. Sitzung am 20.01.2021 vertagt)
- b) Bericht RBm-SKzl – V D 2 – vom 04.02.2021 [3296 A](#)  
**Effekte der Gesamtsanierung und Herrichtung des Robert-Koch-Forums auf die Wissenschaft, Kosten- und Umbau**  
(Berichtsauftrag aus der 84. Sitzung vom 20.01.2021)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

- Übersendungsschreiben SenFin – II B 21 / II BfdH – vom 30.12.2020 [3347](#)  
**Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2021**  
gemäß § 5 LHO  
**Haushaltswirtschaftsrundschreiben (HWR) 2021**

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

- a) Bericht SenFin vom 02.02.2021 [3377](#)  
**Kofinanzierungsnotwendigkeiten des Landes Berlin aus der Haushaltbereinigungssitzung des Deutschen Bundestages**  
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)
- b) Schreiben SenFin – II B 12 / II BfdH (V) – vom 17.02.2021 [3377-1](#)  
**Zurückziehung der Hauptausschussvorlage mit der roten Nummer 3377**

Abgesetzt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – II F 2 – vom 08.02.2021

[3385](#)

**1. Sachstandsbericht: Verwendung nicht abgeflossener Mittel für Corona-Hilfsmaßnahmen aus dem sog. 500-Mio.-Paket des 1. Nachtragshaushalts 2020**

Haupt

**2. Zustimmung zur Entnahme aus der Rücklage**  
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz  
2020/2021

**Torsten Schneider (SPD)** bittet darum, nach erfolgter Debatte die Abstimmung zu vertagen.

**Christian Goiny (CDU)** schließt sich dem an. – Der Vorredner habe seinerzeit die Zustimmung zum 500-Mio.-Paket damit begründet, dass es als Sofortprogramm und nicht erst im Oktober 2020 benötigt werde, aber selbst zum jetzigen Zeitpunkt seien davon immer noch über 300 Mio. Euro nicht verausgabt worden. Damit sei man unzufrieden, denn es werde vielfach und mit Recht über fehlende Soforthilfen geklagt; das werde man auch in der Anhörung zum Thema Wirtschaftshilfen thematisieren. Zu dieser Anhörung erwarte er eine aktualisierte Vorlage dazu, wie ein zügiger Mittelabfluss und die erforderlichen Wirtschaftshilfen erfolgen könnten.

**Sibylle Meister (FDP)** fragt, warum bei der Ausfinanzierung der Soforthilfen IV und V 50 Mio. Euro nicht abgeflossen seien, während sehr viele Unternehmen händeringend auf Finanzmittel warteten. Das könne nicht allein am Verkomplizieren der Vorschriften oder der im Lockdown fehlenden Nachfrage z. B. für eine Unterstützung zum Hochfahren des Tourismus liegen. Wie verhalte es sich hinsichtlich der Digitalprämie oder der Schankwirtschaftshilfe? Wo lägen jeweils die konkreten Probleme?

**Dr. Kristin Brinker (AfD)** bittet darum, bis zur Anhörung zu den einzelnen Punkten in der Übersicht zum 500-Mio.-Paket vom Juni 2020 jeweils anzugeben, warum die Mittel nicht abgeflossen seien. Seien Anträge falsch oder erst gar nicht gestellt worden? Warum seien z. B. die Mittel aus der Schankwirtschaftshilfe nicht angekommen? Gebe es Überlegungen, einzelne Maßnahmen umzufinanzieren?

**Daniel Wesener (GRÜNE)** schlägt vor, dass SenFin zur Sitzung am 03.03.2021 eine weitergefasste Übersicht vorlegen solle, die auch die Hilfen des Bundes und insbesondere die Wirtschaftshilfen einbeziehe. Hervorzuheben sei, dass es hierbei nicht um die bereits beschlossenen Berliner Landeshilfen, sondern um ein zusätzliches Programm für Sofort- und Überbrückungshilfen gehe. Die erfolgten bzw. nicht erfolgten Mittelabflüsse für die einzelnen Maßnahmen müssten detailliert und differenziert betrachtet werden.

**Steffen Zillich (LINKE)** weist darauf hin, dass auch die im Unterschied zu den Bundeshilfen weiter zurückliegenden Antragszeiträume in die Betrachtung einbezogen werden müssten. – In der Anhörung werde man wohl Einschätzungen hören, aber wahrscheinlich noch keine genauere Datengrundlage erhalten; für Letzteres werde man dann fortlaufend sorgen müssen.

**Staatssekretär Frédéric Verrycken** (SenFin) erklärt, die vom Abgeordneten Wesener erbeuteten Informationen – Stichwort: Bundeshilfen, Wirtschaftshilfen etc. – werde man zeitnah zu einem Bericht zusammenfassen und zur Anhörung am 03.03.20 vorlegen. – Zur Frage, warum die Mittel nicht wie erwartet abgeflossen seien, seien mehrere Faktoren zu berücksichtigen. Hervorzuheben sei, dass auf Bundesebene viel zu wenig geschehen sei – ein Stichtag sei hierbei der 04.06.20 gewesen –, im Unterschied etwa zur Soforthilfe II auf Landesebene. Diese Soforthilfe sei damit auch zu einem Rettungsschirm für den Fall geworden, dass die Bundeshilfe nicht fließe. Zudem hätten sich die Erfordernisse bzw. Möglichkeiten seit dem Sommer 2020 z. B. hinsichtlich der Gastronomie, der Messe Berlin oder der Kultur verändert; dazu werde man im Einzelnen berichten.

Zur Verwendung der angeführten 500 Mio. Euro: Selbstverständlich wolle man die restlichen Mittel für sinnvolle Maßnahmen in der Corona-Pandemie nutzen, und der Abstimmungsprozesses mit den anderen Senatsverwaltungen hierzu laufe auf Hochtouren. Anfang März solle dies in der Senatssitzung aufgerufen und zur Hauptausschusssitzung am 17.03.21 darüber entsprechend berichtet werden – als rote Nr. 3385 A.

**Torsten Schneider** (SPD) erinnert daran, dass man bei dem Beschluss über die zusätzlichen 500 Mio. Euro mit einem Ende der Pandemie im Laufe des Jahres 2020 gerechnet habe. – Die Kreditaufnahme durch das Land Berlin sei doppelt so hoch wie der Betrag, den die EU zur Impfstoffbeschaffung habe ausgeben wollen. – Das vorgesehene Verfahren zur Anhörung am 03.03.20 unterstütze er, wobei man mit dem Ergebnis der Anhörung sicherlich nicht jeden zufriedenstellen könne. Wenn man dauerhaft mit der Pandemie leben müsse, bestehe eine neue Geschäftsgrundlage, die auch neu zu bewerten sei. – Man wolle den Senat dazu anregen, in der Anhörung auch Aussagen zur Familienförderung zu treffen.

**Christian Goiny** (CDU) erklärt, wichtig sei nun, die richtigen Konsequenzen aus den Erfahrungen des letzten Jahres zum Einsatz von Landesmitteln zu ziehen und die jetzt vorhandenen Bedarfe für den Einsatz der nicht abgeflossenen Mittel festzustellen. Was sei z. B. beihilfrechtlich durch Gruppenfreistellungsverordnungen oder Ähnliches an Zuschüssen aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung möglich? Es bestehe auch die Möglichkeit, durch eine reine Kulturförderung dem einen oder anderen in Berlin zu helfen – etwa über Stipendien; ein gutes Beispiel sei auch das Medienboard mit seiner Hilfe für die Programmkinos; Ähnliches könne man sich für das Musicboard und die durch es geförderten Kultureinrichtungen vorstellen. Konzepte und entsprechende Mittel seien auch für den Tourismus, das Messe- und Kongressgeschäft und die Gastronomie und Hotellerie erforderlich. – Zum 17.03.21 erwarte man einen diesbezüglichen Vorschlag des Senats – mit einem entsprechenden unbürokratischen Umsetzungsverfahren auf Verwaltungsebene.

**Sibylle Meister** (FDP) betont, dass eine große Eilbedürftigkeit bestehe. Wenn noch über 300 Mio. Euro zur Verfügung ständen, müsse man diese Mittel jetzt umgehend dorthin geben, wo sie benötigt würden, z. B. an die kleinen Unternehmen, die möglicherweise den März 2021 nicht mehr durchhalten könnten. Die Soforthilfen II und IV hätten sich bewährt, und es könne jetzt nicht oberste Priorität haben, ob auch ein „böser Bube“ etwas abbekomme.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) merkt an, dass trotz der Eilbedürftigkeit verhindert werden müsse, dass „böse Buben“ abkassierten, und nach dem zeitlichen Vorlauf und den gemachten Erfahrungen sollte die Verwaltung dazu auch in der Lage sein. – Für die Hilfsangebote und de-

ren Annahme sei auch wichtig, dass eine Perspektive hinsichtlich der jeweiligen Öffnungen bestehe.

**Vorsitzende Franziska Becker** stellt fest, dass der Senat zur Sitzung am 17.03.21 einen entsprechenden Bericht vorlegen werde. – Es bestehe Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

### Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP	<a href="#"><u>2498</u></a>
Drucksache 18/2195	Haupt(f)
<b>“Es liegt nicht (nur) am Gehalt!” – Berufe der öffentlichen Verwaltung in der Chancenstadt Berlin attraktiver gestalten</b>	InnSichO

**Vorsitzende Franziska Becker** teilt mit, der Ausschuss InnSichO empfehle in seiner Stellungnahme vom 08.02.21, den FDP-Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Mai 2021“ abzulehnen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Ablehnung des FDP-Antrags – Drucksache 18/2195 – auch mit geändertem Berichtsdatum zu empfehlen.

### **Bezirke**

### Punkt 10 der Tagesordnung

<u>Austauschfassung</u> zur roten Nummer <a href="#"><u>3381</u></a> zum Schreiben BA Marzahn-Hellersdorf – SchulSport 3 –	<a href="#"><u>3381-1</u></a>
vom 02.02.2021	Haupt

**Ulmen Grundschule: Umbau TH – Einbau Küchen- und Mensabereich, Schaffung von Klassenräumen – Kapazitätserweiterung, Sanierung und Anpassung  
Sanitärbereich; 12621, Ulmenstraße 79**

**1. Antrag zur Aufhebung einer Sperre**

**2. Zustimmung zur Änderung des**

**Bedarfsprogramms für die Maßnahme**

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und Auflage A. 8 und A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

**Johannes Werner** (CDU) erklärt, er stimme dem Schreiben – rote Nr. 3381-1 – zu. Auch angesichts der Verdoppelung der Kosten durch entsprechende Umbaumaßnahmen stelle sich die Frage nach ähnlichen Situationen an anderen Berliner Schulen. Er bitte den Senat um eine Übersicht zu den Schulen, die in der Weise ertüchtigt werden müssten; es sollten die Investi-

tionskosten und der geplante zeitliche Verlauf solcher Ertüchtigungsmaßnahmen angegeben werden.

**Vorsitzende Franziska Becker** weist darauf hin, dass es sich um ein Schreiben des Bezirks handele und die Bildungsverwaltung nicht anwesend sei.

**Johannes Werner** (CDU) bittet darum, dennoch diese Berichtsbitte aufzunehmen und an SenBildJugFam zu geben.

**Christian Goiny** (CDU) betont, dass diese Frage allgemein beantwortet werden sollte, denn die erweiterte Schulmittagsessensversorgung führe an vielen Schulen zu räumlichen Engpässen. – An den Bezirk Marzahn-Hellersdorf richte sich die Frage, ob es sich hierbei um die einzige Schule im Bezirk mit räumlichen Problemen hinsichtlich der Mittagsessensversorgung handle.

**Bezirksstadtrat Gordon Lemm** (BA Marzahn-Hellersdorf) teilt mit, dass eine Abfrage in allen Berliner Bezirken erfolgt sei, mit welchem zusätzlichen Raumbedarf, eventuellen Ausbauten oder organisatorischen Maßnahmen man durch das erweiterte Schulmittagsessen rechne – bezogen auf jede einzelne Schule. Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf seien in einem Ampelsystem drei Schulen mit roter Ampel ausgewiesen worden, und für jede habe man spezifische Lösungsansätze gefunden, die baulicher Natur seien. Da die Ulmen-Grundschule ohnehin schon ein Stück weit überbelegt sei, habe man bereits Ende 2017 eine Initiative ergriffen, um die räumlichen Kapazitäten für die Essenseinnahme zu erhöhen. Mit der Entscheidung für das kostenfreie Mittagessen hätten die Kapazitäten dann nochmals nach oben hin angepasst werden müssen. – Die erforderlichen baulichen Erweiterungen für die beiden anderen Schulen werde man noch im Hauptausschuss einbringen.

**Vorsitzende Franziska Becker** stellt fest, SenBildJugFam werde berichten, bei wie vielen Schulen in jeweils welchen Bezirken die Mensakapazitäten noch erhöht werden müssten – mit einer Darstellung der zu erwartenden Investitionskosten und dazu, wann welche Investitionsmaßnahmen getätigten werden sollten.

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben – rote Nr. 3381-1 – zustimmend zur Kenntnis.

(Sitzungsunterbrechung von 14.43 Uhr bis 15.12 Uhr)

### **Regierender Bürgermeister – 03**

#### Punkt 11 der Tagesordnung

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| a) Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 18/2877<br><b>Aus der Krise lernen – Notfallfonds für<br/>ehrenamtlich arbeitende Projekte und Vereine<br/>auflegen!</b> | <u>3070</u><br>Haupt<br>BuergEnPart |
|---|-------------------------------------|

- b) Bericht RBm-SKzl – I C 2 – vom 15.01.2021  
**Fortschrittsbericht zu den Ehrenamts- und Vereinshilfen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie**  
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)

[3011 C](#)  
Haupt

Hinweis: Die Bitte um Fristverlängerung [3011 B](#) hat sich durch die Vorlage des Berichts [3011 C](#) erledigt.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** teilt mit, der mitberatende Ausschuss BuergEn-Part empfehle in seiner Stellungnahme vom 18.01.21, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „31. März 2021“ abzulehnen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Ablehnung des CDU-Antrags – Drucksache 18/2877 – auch mit geändertem Berichtsdatum zu empfehlen.

**Hendrikje Klein** (LINKE) hebt hervor, dass nach dem Bericht – rote Nr. 3011 C – in diesem Jahr eine Neuauflage der Hilfen mit den im vorigen Jahr nicht verausgabten Mitteln erfolgen solle. Was werde nun konkret geändert, damit die Hilfen passgenauer seien und Vereine besser wüssten, was sie beantragen könnten? – Das aktualisierte Konzept für Ehrenamts- und Vereinshilfen sowie die Evaluation des Projekts zur Digitalisierung für gemeinnützige Vereine und Organisationen sollten nach Vorliegen auch dem Hauptausschuss zur Verfügung gestellt werden.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) fragt, welches Optimierungspotenzial und welche Bedarfe der Senat bei der Neuauflage der Ehrenamts- und Vereinshilfen sehe. – Die Ankündigung seitens der Staatssekretärin Chebli liege vor. Seien die konzeptionellen Überlegungen bereits fertig, und mit welchem Zeitplan würden die Hilfen etabliert? Sei der Schwerpunkt Straßenfeste in die konzeptionellen Überlegungen aufgenommen worden?

**Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS) erklärt, einen genauen Termin könne er noch nicht nennen; man sei gegenwärtig noch in den Prüfungen. Schlussfolgerungen aus dem vorigen Verfahren seien, dass man eine Vereinfachung des Verfahrens anstrebe, dass es ein längeres Antragsfenster geben solle, um mehr Zeit für Nachfragen und Informationen zu haben, und dass die Mindestgrenze abgesenkt werden solle.

Insgesamt solle eine verbesserte Beratung auch schon im Vorfeld erfolgen, denn vermutlich hätten beim letzten Mal viele Vereine zunächst einfach „so auf Verdacht“ den Antrag gestellt und dann auf Bitte nach konkreten Begründungen oder Details nicht geantwortet. Man werde mit den Beteiligten Gespräche führen, um diese Situation besser aufzuklären. Ein generelles Problem sei wohl, dass die für Wirtschaftshilfen angelegten Kriterien eher insolvenzgefährdungsorientiert seien insofern für Ehrenamts- und Vereinshilfen nicht ganz passten. Das Kriterium der Gemeinnützigkeit werde aber weiter notwendig sein, und insofern sollte man bei Interesse an diesen Hilfen eine gemeinnützige Organisationsform suchen.

Man werde auch nachsteuern, um Missbrauch auszuschließen, und Gespräche führen, ob die IBB die Verfahren durchführen; diese seien noch nicht abgeschlossen. In irgendeiner Form müsse ein Nachweis von Verlusten oder Einnahmeausfällen möglich sein.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) bittet darum, dass die Senatskanzlei dem Hauptausschuss einen Bericht vorlege, wenn sie in den konzeptionellen Schritten weiter sei. Zu welchem Termin sei dies möglich?

**Hendrikje Klein** (LINKE) weist darauf hin, dass auch die Dachverbände für eine Beratung zur Verfügung gestanden hätten, aber der Zeitraum insgesamt zu kurz gewesen sei.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS) merkt an, dass er die Verlängerung des Zeitraums für Beratungen und Informationen der Vereine bereits als eine Konsequenz genannt habe. Das Konzept werde man nach Fertigstellung gerne vorlegen; allerdings steckten die Probleme oftmals im Detail, und man werde nicht alles in einer Konzeption abbilden können. Auch die angeführte Evaluation werde man dem Ausschuss gern zur Verfügung stellen.

Zu dem angeführten Schwerpunkt Straßenfeste: Es handele sich um Corona-Hilfsmaßnahmen, und insofern könne es sich nicht um reine Straßenfest-Subventionen handeln, sondern es müsse ein Zusammenhang mit dem Ehrenamt bzw. dem Verein bestehen, der regelmäßig solche Veranstaltungen durchführe und ansonsten auseinanderfallen würde. Auch hier sei wieder besonders wichtig, dass es sich nicht um kommerzielle Anbieter, sondern eine ehrenamtliche oder gemeinnützige Organisation handle.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** stellt zu Tagesordnungspunkt 11 b) fest, dass der Bericht – rote Nr. 3011 C – zur Kenntnis genommen sei.

### Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl – ZS B 11 – vom 05.11.2020 [3253](#)  
**Deutschen Film- und Fernsehakademie Gesellschaft** Haupt  
**mit beschränkter Haftung**  
**hier: Wirtschaftsplan 2021**  
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

Vertagt.

### Punkt 13 der Tagesordnung

- a) Bericht RBm-SKzl – II A 2 – vom 13.10.2020 [2884 B](#)  
**Neuausrichtung Stadtportal Berlin.de**  
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 09.09.2020) Haupt
  
- b) Bericht RBm-SKzl – II A 2 – vom 12.01.2021 [3099 A](#)  
**Folgebericht Betreiberkonzept zum Betrieb des elektronischen Stadtinformationssystems sowie zu dessen Finanzierung**  
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 23.09.2020) Haupt

**Christian Goiny** (CDU) bittet darum, dass der Ausschuss über den Fortgang der Neuaustrichtung des Stadtportals Berlin.de mittels eines Folgeberichts informiert werde, der auch die finanziellen Auswirkungen beinhaltet. – Zum Bericht – rote Nr. 2884 B –: Schon in der Vergangenheit sei über eine Erweiterung der Leistungsfähigkeit dieses Angebots diskutiert worden. Könne man bei der Neugestaltung des betreffenden Vertrags eventuell gegen eine zusätzliche Gebühr die Speicherkapazität von 2 Gigabyte erhöhen? – Wann sei zeitlich mit den nächsten Schritten zu rechnen?

**Stefan Ziller** (GRÜNE) erklärt, der Bitte um einen Folgebericht schließe er sich an. Wann könne dieser vorgelegt werden? Könne darin auch über die technischen Auswirkungen ausführlicher berichtet werden?

**Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS) sagt einen Folgebericht zum 30.04.21 zu; darin würden auch die aufgeworfenen Fragen des Abgeordneten Goiny beantwortet. – Man gehe davon aus, dass Ende des 1. bzw. zu Beginn des 2. Quartals ein unterschriftenreifer Vertrag vorliege und im Laufe des Jahres der betreffende Übergang erfolge.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** stellt fest, dass die Berichte – rote Nr. 2884 B und rote Nr. 3099 A – zur Kenntnis genommen seien. Der Senat werde einen Folgebericht zum 30.04.21 vorlegen.

#### Punkt 14 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzI – II A 22 – vom 13.10.2020 [2598 C](#)  
**Vermarktungs- / Bewerbungsstrategie .berlin-  
Domains durch das Land  
hier: Datenschutzgesetze**  
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 09.09.2020)

Haupt

**Christian Goiny** (CDU) regt an, dass die Senatskanzlei dem Hauptausschuss einen Fortschrittsbericht zur Vermarktungs-/Bewerbungsstrategie „.berlin-Domains“ durch das Land vorlegen solle. Das könne gemeinsam mit dem angeforderten Bericht zur Neuaustrichtung des Stadtportals Berlin.de unter TOP 13 geschehen. Inhaltlich gehe es auch darum, wie man die Sichtbarkeit dieser Domain durch die Nutzung seitens des Landes Berlin intensivieren könne – hier Stichwort: Internetadressen. Das Thema Datenschutz sei offensichtlich mit dem vorliegenden Bericht erledigt.

**Sebastian Schlüselburg** (LINKE) schließt sich der Bitte um einen Folgebericht an, allerdings solle dieser erst zum 30.06.21 vorgelegt werden, um der Verwaltung mehr Zeit zu geben, diesen wichtigen Aspekt der Vermarktungsstrategie substantiell vorzubereiten.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS) erklärt, man könne in den Bericht zur Neuaustrichtung des Stadtportals Berlin.de zum 30.04.2021 auch erste Ergebnisse hinsichtlich der Vermarktungs-/Bewerbungsstrategie „.berlin-Domains“ aufnehmen und zum 30.06.2021 dann den eigentlichen Fortschrittsbericht vorlegen.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** stellt fest, dass die Senatskanzlei entsprechend zum 30.04.21 und 30.06.21 berichten werde. Der Bericht – rote Nr. 2598 C – sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 15 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzI – VII A 2 – vom 22.09.2020  
**Umsetzung des „Zukunftspaktes Verwaltung“ –**  
**Zwischenbericht mit Stichtag 30. Juni 2020**  
gemäß Auflage A. 23 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

[2761 A](#)

Haupt

**Christian Goiny** (CDU) kündigt an, dass man Fragen zur Umsetzung des „Zukunftspaktes Verwaltung“ bis zum 19.02.21 nachreichen werde, die von der Senatskanzlei rechtzeitig zur Sitzung am 17.03.21 schriftlich beantwortet werden sollten.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) erklärt, als ein zentraler Punkt seien die behördlichen Genehmigungsfiktionen hervorzuheben. Der Lenkungskreis „Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung“ habe sich am 13.12.19 damit befasst, und es seien zeitnah Ergebnisse in Aussicht gestellt worden. Wie stellten sich diese Ergebnisse nun dar? Wann würden sie vorgelegt?

Ein weiterer zentraler Punkt seien die Doppelzuständigkeiten. Nach dem vorliegenden Bericht seien neun strittige Zuständigkeitsfragen in einem Pilotverfahren bearbeitet worden, und der Rat der Bürgermeister habe am 23.07.20 mit Beschlüssen reagiert. Was habe sich daraus ergeben? Wann könne man mit den nächsten Umsetzungen in Richtung einer klareren Festlegung der Zuständigkeiten rechnen?

**Hendrikje Klein** (LINKE) fragt, wann der halbjährliche Bericht mit Stichtag 31.12.20 vorliegen werde? Dieser könne sicherlich auch einige Fragen hinsichtlich der Auswirkungen der Pandemie auf die Vorhaben beantworten. – Der „Zukunftspakt Verwaltung“ soll dann auch zusammen mit dem im Verfahren befindlichen Änderungen des Bezirksverwaltungsgesetzes im Hauptausschuss aufgerufen werden.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) schließt sich dem an; der halbjährliche Bericht solle dann Ende März bzw. zeitnah vorliegen. Er verweise auch auf die erfolgten Beratungen im UA Bezirke.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS) erklärt, der halbjährliche Bericht mit Stichtag 31.12.20 werde innerhalb der nächsten zehn Tage an die Abgeordneten gehen. – Der gemeinsame Aufruf des „Zukunftspakts Verwaltung“ mit den Änderungen des Bezirksverwaltungsgesetzes sei sinnvoll. – Die Projektsteckbriefe werde man rechtzeitig vorlegen können.

Bei den behördlichen Genehmigungsfiktionen lägen die Probleme in den Details; zu vielen Punkten werde fachlich auf aktuelle Gegebenheiten, Anforderungen etc. verwiesen, sodass in der Praxis nicht so einfach bestimmt werden könne, unter welchen Umständen eine Genehmigungsfiktion laufen könne. Deshalb sei die Rückmeldung seitens der Verwaltungen eher zurückhaltend, und gerade mit den bezirklichen Ämtern würden längere Abstimmungsprozesse erforderlich. Im nächsten Bericht werde man dies zumindest etwas deutlicher darstellen.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** stellt fest, dass der Bericht – rote Nr. 2761 A – zur Kenntnis genommen sei.

Zu den nachgereichten Fragen der CDU-Fraktion siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben RBm – Skzl – V E 5 – vom 10.02.2021 [3387](#)  
**Fortsetzung der Maßnahme „Institutionelle Förderung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG)“ im Haushaltsjahr 2021 – Entnahme aus der Rücklage**  
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz  
2020/2021

Haupt

Vertagt.

**Inneres und Sport – 05**

Punkt 17 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [3322](#)  
Drucksache 18/3194  
**Aufgabe von Teilflächen des öffentlichen Sportstandortes An der Wuhlheide 250-256 („Mellowpark“) im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick, zugunsten eines Ufer begleitenden Grünzuges sowie der Etablierung einer Jugendhilfeeinrichtung gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz**

Haupt  
Sport

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** teilt mit, der Sportausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung vom 15.01.2021, die Vorlage – Drucksache 18/3194 – anzunehmen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Annahme der Vorlage – Drucksache 18/3194 – zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

Punkt 18 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [3240](#)  
Drucksache 18/3090  
**Aufgabe einer Freifläche der öffentlichen Sportanlage Albrechtstraße 27 in 10117 Berlin gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz**

Haupt  
Sport

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** teilt mit, der Sportausschuss empfehle in seiner Beschlussempfehlung vom 15.01.2021, die Vorlage – Drucksache 18/3090 – anzunehmen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Annahme der Vorlage – Drucksache 18/3090 – zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

#### Punkt 19 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 18/3193

[3314](#)

Haupt  
Sport

#### **Berliner Rettungsschirm für den Sport anpassen**

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** teilt mit, der Ausschuss für Sport habe in seiner Beschlussempfehlung vom 29.01.21 empfohlen, den Antrag – Drucksache 18/3193 – in geänderter Fassung anzunehmen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Annahme des Antrags – Drucksache 18/3193 – gemäß der Empfehlung des Sportausschusses in geänderter Fassung zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

#### Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – IV AbtL Ref Sport – vom  
08.12.2020

[0887 H](#)  
Haupt

#### **Gesamtkonzept zum Olympiapark** (Berichtsauftrag aus der 48. Sitzung vom 29.05.2019)

**Carsten Ubbelohde** (AfD) erklärt, dass man dem Bericht bzw. Konzept zustimme. Das geschehe auch mit Blick auf die seinerzeitige Ausschusstour zum Olympiagelände und in der Hoffnung, dass es dem Olympiagelände nicht wie dem Jahn-Stadion und dem Jahnsportpark ergehe, wo die Umsetzung mehr als schleppend vonstattengehe. Es sollte ein Schwerpunkt im Bereich des Schwimmstadions gesetzt werden, weil mit der betreffenden Summe ein befriedigender Abschluss zu erreichen sei und man Schwimmflächen bekäme, die in dem Bezirk und generell in Berlin Mangelware seien. – Zum Beteiligungsprozess: Nach welchen Kriterien seien die Vereine einbezogen worden?

**Philipp Bertram** (LINKE) merkt an, dass durch die Sanierung der Tribünen im Schwimmstadion keine zusätzliche Schwimmfläche entstehe. – Fragen zu den finanziellen Komponenten des Konzepts für einen Folgebericht zu Ende Mai werde er bis zum 19.02.21 nachreichen.

**Christian Goiny** (CDU) kündigt ebenfalls an, bis zum 19.02.21 Fragen nachzureichen.

**Stefan Förster** (FDP) erklärt, in Bezug auf das Schwimmstadion seien auch komplizierte denkmalrechtliche Fragen zu berücksichtigen. Wenn man der Auffassung sei, dass es sich um eine herausragende und erhaltenswerte Architektur handle, müsse man das langfristig über

Denkmalfördermittel finanzieren; aus den Sportunterhaltungsmitteln sei das nicht zu leisten. Er verweise auch auf das Wortprotokoll der Sitzung des Sportausschusses vom 29.01.21.

**Staatssekretär Aleksander Dzembritzki** (SenInnDS) teilt in Bezug auf die Frage des Abgeordneten Ubbelohde mit, dass die Sportverwaltung, aber auch die Agentur PROPROJEKT mit allen Vereinen den Kontakt gesucht hätten. Selbstverständlich sei allen Vereinen der betreffende Fragebogen zugeschickt worden, diesen hätten aber nicht alle ausgefüllt zurückgeschickt. Es habe auch persönliche Rücksprachen gegeben. Grundsätzlich habe man eine Datenlage erhalten, auf der das Konzept habe erstellt werden können.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** stellt fest, dass der Bericht – rote Nr. 0887 H – zur Kenntnis genommen sei.

Zu den von der CDU-Fraktion nachgereichten Fragen siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 21 der Tagesordnung

- |   |   |
|---|---|
| a) Vertraulicher Bericht SenInnDS – IV A 32 – vom 04.11.2020  | <u>3281</u><br>Haupt<br>Vertrauliche Beratung |
| <b>Berliner Bäder-Betriebe – Wirtschaftsplan 2021</b><br>gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21                           |   |
| b) Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 23.12.2020   | <u>3343</u><br>Haupt                          |
| <b>Berliner Bäder-Betriebe</b><br><b>hier: Ergebnisprognose der Jahre 2020 und 2021</b><br>(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020) |   |

Vertagt.

#### Punkt 22 der Tagesordnung

- |   |             |
|---|-------------|
| Bericht SenInnDS – IV A 3 – vom 05.09.2020  | <u>3131</u> |
| <b>Berliner Bäder-Betriebe (BBB)</b>  | Haupt       |
| <b>Sachstandsbericht Schwimmhalle Holzmarktstraße</b><br>(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung vom 08.11.2019) |             |

Vertagt.

## Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung – 06

### Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenJustVA – VI A 3 – vom 29.12.2020 [1856 B](#)  
**Erfahrungsbericht zum  
Landesantidiskriminierungsgesetz**  
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 27.05.2020) Haupt

**Sebastian Walter** (GRÜNE) kündigt an, dass seine Fraktion bis zum 19.02.21 Fragen zum Erfahrungsbericht zum Landesantidiskriminierungsgesetz einreichen werde, deren schriftliche Beantwortung SenJustVA bis zur Sitzung am 08.09.21 vorlegen solle.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) fragt ob die 81 bei der Ombudsstelle eingegangenen Fragen und die 113 Beschwerdefälle bereits abschließend bearbeitet worden seien. Mit welchem Ergebnis sei dies gegebenenfalls geschehen? – Angesichts der Erwartungshaltung sei dieses Feedback außerordentlich überschaubar.

**Staatssekretärin Margit Gottstein** (SenJustVA) erklärt, die meisten dieser Verfahren seien noch in der Bearbeitung. Es gebe noch keine abschließenden Stände. Wie im Bericht dargestellt, seien auch zum Teil geprüfte Anträge nicht immer mit festgestellten Diskriminierungen abgeschlossen worden, sondern zum Teil sei innerhalb der Verwaltung festgestellt worden, dass kein Diskriminierungsvorfall im Sinne des LADG vorliege.

Die Zahl der Anfragen und Beschwerdefälle habe insbesondere im Januar weiter zugenommen. Hinsichtlich der Diskriminierungsmerkmale seien die Beschwerden überwiegend im Bereich rassistische Zuschreibungen oder ethnische Herkunft zu verzeichnen, aber auch im Bereich Behinderungen und chronische Krankheiten lägen viele Fälle vor. Das weiche aber nicht von dem vorliegenden Bericht ab. – Bei den Behörden sei im Bereich der Polizei und der Bezirks- und Bürgerämter eine leicht gehäufte Anzahl von Beschwerden zu verzeichnen.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** hält fest, dass SenJustVA einen Folgebericht vorlegen werde. Der Bericht – rote Nr. 1856 B – sei zur Kenntnis genommen.

Zu den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachgereichten Fragen siehe Beschlussprotokoll.

### Punkt 23 A der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenJustVA – I C – und [3392](#)  
SenGPG – Krisenstab – vom 12.0.2021 Haupt  
**Sicherstellung der SARS-CoV2-Diagnostik beim  
Landeslabor Berlin-Brandenburg im Haushaltsjahr  
2021** Vertrauliche  
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz Beratung  
2020/2021

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** bittet darum, bei den Wortbeiträgen darauf zu achten, ob aufgrund der Vertraulichkeit des Schreibens gegebenenfalls die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden müsse.

**Christian Goiny** (CDU) fragt, was aus welchem Grund nach Auffassung der Senatsverwaltungen an dem vorliegenden Bericht vertraulich sei. – Welche konkrete Kapazitätserweiterung für die Corona-Teststrategie im Land Berlin bringe das in dem Schreiben dargestellte Vorhaben? Seien in jedem Fall noch weitere Testkapazitäten erforderlich?

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) nimmt Bezug auf Punkt 2 des Berichts, wonach ein Gerät anschafft und ein Fremdlabor beauftragt werden solle. Wann solle das Gerät eingesetzt werden, und für wie lange sei das Fremdlabor beauftragt?

**Staatssekretärin Margit Gottstein** (SenJustVA) erklärt, die Vertraulichkeit sei darin begründet, dass es um privatwirtschaftliche Unternehmen gehe. Wenn deren Namen genannt würden, müsste die Vertraulichkeit der Sitzung hergestellt werden.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** stellt fest, dass man sicherlich zunächst ohne Namensnennungen beraten könne.

**Staatssekretärin Margit Gottstein** (SenJustVA) berichtet hinsichtlich der Kapazitäten, dass man gegenwärtig über das Landeslabor Berlin-Brandenburg mit einem privatwirtschaftlichen Unternehmen eine PCR-Testung vornehmen könne, die in dieser Größenordnung beim Landeslabor selbst nicht möglich sei. Dieses Privatunternehmen werde zum März 2021, nachdem es dann ein Jahr lang freiwillig und fast kostenfrei für das Land Berlin tätig gewesen sei, diese Tätigkeit beenden. Mit der Vorlage solle nun der Ersatz von Kapazitäten bewirkt werden, sodass der gegenwärtige Stand erhalten bleibe. Es werde ein neuer Vertrag mit einem Privatunternehmen geschlossen, das fast so viele Kapazitäten wie das bisherige Unternehmen sichern könne.

Da dieses neue Unternehmen nicht kostenfrei arbeiten würde, benötige man entsprechende Haushaltsmittel. Man wende sich mit einer Vorlage an den Hauptausschuss, weil man im vergangenen Jahr die Mittel über den Nachtragshaushalt habe sicherstellen können, der nur ein einjähriger Haushalt sei, und man sich nun im Haushalt Jahr 2021 befindet.

Über das angeführte Gerät könne man weitere Kapazitäten sicherstellen, es sei jedoch nicht Gegenstand dieser Vorlage, weil SenGPG zunächst die Eigentumsverhältnisse in Bezug auf dieses Gerät klären müsse. Das Gerät werde von einem Privatlabor nach kurzfristiger Nutzung aufgrund der Anschaffung eines größeren Gerätes aussortiert und solle übernommen werden. Mit diesem Gerät hätte man eine geringfügig höhere Kapazität für PCR-Tests im Land Berlin. Hinsichtlich des Geräts seien auch die langen Lieferzeiten der Firma Roche von ca. einem halben Jahr zu bedenken; diese produziere als einzige diese Geräte.

**Christian Goiny** (CDU) hebt hervor, dass in der Vorlage kein Firmenname genannt sei. Insofern sei die Vertraulichkeit nicht nachvollziehbar. – Die Aussage zur erforderlichen Finanzierung sei unverständlich. Der Nachtragshaushalt habe sich auf den Doppelhaushalt bezogen. Was sei mit dem „einjährig“ gemeint, das dazu führe, dass für dieses Vorhaben die Mittel fehlten? – Habe der Senat wenigstens ein Gerät bestellt, wenn die Lieferfristen derart lang

seien, denn offensichtlich werde man noch lange Testkapazitäten benötigen? – Wie wirke sich die dargestellte Planung konkret auf die Testkapazitäten in Berlin insgesamt aus? Dazu solle möglichst zeitnah schriftlich berichtet werden.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) schließt sich dem Berichtswunsch an. – Wann solle das angeführte Gerät vor Ort in Funktion gehen? – Sei im Zusammenhang mit der Beauftragung des Fremdlabors eine Ausschreibungen durchgeführt worden? Wie sei die Auftragsvergabe erfolgt? – Welche Kostenkomponenten übernehme die KV? Hierzu solle schriftlich detaillierter berichtet werden.

**Staatssekretärin Margit Gottstein** (SenJustVA) sagt zu, über genauere Fakten schriftlich zu berichten. – Die Entscheidung über die Vertraulichkeit stelle sie dem Ausschuss anheim; das wolle sie nicht von ihrer Seite aus entscheiden.

**Sibylle Meister** (FDP) stellt fest, dass die Vorlage immer mehr Fragen aufwerfe. – Der Senat müsse begründen, warum eine Vorlage vertraulich sei, und die Entscheidung liege nicht beim Hauptausschuss. – Würde das erste Unternehmen die Leistungen fortführen, wenn das Land Berlin dafür entsprechend bezahle? – Warum bestelle man nicht in jedem Fall ein weiteres solches Gerät für das Land Berlin?

**Christian Goiny** (CDU) bittet darum, dass SenJustVA in einem gesonderten Schreiben an das Hauptausschussbüro die Vertraulichkeit für das Schreiben – rote Nr. 3392 – aufhebe. – Wie hoch sei die Zahl der Tests gegenwärtig, und wie hoch werde sie mit der Beteiligung des neuen Labors bzw. dem neuen Gerät sein? Warum werde nicht aktiver daran gearbeitet, die Kapazitäten zu erhöhen? Warum fehlten diese Zahlen in der Vorlage?

**Staatssekretärin Margit Gottstein** (SenJustVA) hebt hervor, dass es sich um eine gemeinsame Vorlage von SenJustVA und SenGPG handle und einige der Fragen von SenGPG beantwortet würden. – Man habe mit dem ersten Unternehmen gesprochen, aber es sei zu einer längerfristigen Fortführung der Analysetätigkeit auch im Fall einer Kostenübernahme nicht bereit gewesen. In jedem Fall sei man diesem Unternehmen sehr dankbar für den Einstieg zu dem frühen Zeitpunkt der Pandemie und habe auch Verständnis, dass man dies dann nach einem Jahr für nicht mehr möglich halte.

Mit dem neuen Unternehmen könne man die Testkapazitäten des jetzigen Unternehmens – bis zu 1 000 Proben an den Werktagen von Montag bis Freitag – nahezu erreichen. Man habe die Option für eine Zusammenarbeit mit einem weiteren Unternehmen, das kostenfrei arbeiten würde, was aber noch nicht ganz unter Dach und Fach sei. Die tatsächliche Leistungsfähigkeit sei noch nicht sicher, aber man wäre damit in jedem Fall über den jetzigen Kapazitäten. Bei einer Erweiterung der Kapazitäten im Landeslabor durch das angeführte PCR-Analysegerät läge man mit ca. 100 bis 200 Tests täglich – Werkstage – über den jetzigen Kapazitäten. Die genauen Zahlen würden in dem schriftlichen Bericht mitgeteilt.

Die Bestellung eines neuen Geräts sei in dem Moment nicht erforderlich gewesen, als man festgestellt habe, dass man in einem schnelleren und möglicherweise auch kostengünstigeren Verfahren das gebrauchte Gerät einsetzen könne. Das Landeslabor in Adlershof sei hinsichtlich der Raumausstattung in der Lage, dieses weitere PCR-Analysegerät aufzustellen. Dort

könne man aus statischen Gründen aber kein großes PCR-Analysegerät aufstellen, und insofern sei man auf dieses kleinere Gerät mit geringerer Kapazität verwiesen.

**Staatssekretär Martin Matz** (SenGPG) erklärt, die Kapazitäten für die PCR-Tests in Berlin insgesamt könne man auch dem täglichen Lagebericht seiner Behörde entnehmen. Beim Einsatz der betreffenden Geräte sei auch die Verfügbarkeit der Verbrauchsmaterialien und des Fachpersonals zu berücksichtigen, und aus diesem Grund komme es zu generellen Schwankungen bei den Laborkapazitäten. Genügend Fachpersonal einsetzen zu können, stelle gegenwärtig die größte Schwierigkeit dar.

**Christian Goiny** (CDU) betont, dass man bei einer politischen Entscheidung für eine Ausweitung der Testkapazitäten die technischen Voraussetzungen dafür schaffen müsse. Dem Senat fehle in seinen Planungen diesbezüglich offenbar eine Perspektive. Warum schaffe man neben dem gebrauchten PCR-Analysegerät nicht noch ein weiteres an? Die räumlichen Bedingungen im Landeslabor in Adlershof könnten hierbei kein ausreichender Grund sein, denn in Berlin sei sicherlich auch ein anderer Ort hierfür zu finden.

Nach der Antwort von SenGPG auf seine Anfrage über „Corona Infektionen und Teststrategie“ – Drucksache 18/26314 – lägen die PCR-Testkapazitäten im Land Berlin in den ersten fünf Kalenderwochen zwischen ca. 63 500 und 65 400, und die tatsächliche Auslastung dieser Kapazitäten liege demnach bei etwa 86 und 89 Prozent, sodass in der Hinsicht kein großer Spielraum bestehe. Den dortigen Zahlen sei auch zu entnehmen, dass die Anzahl der durchgeführten Tests vor Weihnachten über dem jetzigen Stand gelegen habe. Sicherlich sei auch zusätzliches Personal erforderlich, um die Anzahl der Tests zu erhöhen, aber wenn es an der politischen Zielstellung fehle, habe man letztlich keine Chance zur Ausweitung der Testkapazitäten. Wieso begnüge sich der Senat mit der Bewahrung des Ist-Zustandes? Gehe er davon aus, dass man im Herbst keine PCR-Tests mehr benötige?

**Carsten Ubbelohde** (AfD) weist darauf hin, dass das Infektionsgeschehen umstritten sei und die Tests eine insgesamt hohe Fehlerquote enthielten. Wenn man ungesichert und diffus etwas plane, was möglicherweise an der Realität und an einem vernünftigen Zeithorizont vorbeigehe, mache das weder haushalterisch noch medizinisch Sinn.

**Staatssekretär Martin Matz** (SenGPG) merkt an, dass man die Fehlerquoten bei Schnelltests nicht mit der äußerst geringen Fehlerquote von PCR-Tests verwechseln dürfe. – Man könne an der Stelle nur die Kapazitäten abbilden, die in Berlin von Berliner Laboren verfügbar seien. Teilweise könnten Dienstleister, die z. B. für das Land Berlin Teststellen betrieben, auch noch PCR-Kapazitäten nutzen, die nicht in Berlin, sondern bei anderen Anbietern in anderen Bundesländern angesiedelt seien. Deren Kapazität könne man aber in der eigenen Statistik nicht darstellen. Man versuche also, über Berlin hinaus Kapazitäten zu sichern, damit man die benötigte Zahl erreiche.

Das vorliegende Schreiben sollte man nicht als Grundlage für eine allgemeine Diskussion über die langfristige Kapazitätsstrategie nehmen, sondern es gehe hierbei um eine kurzfristige Lösung, wie man die Kapazitäten des Unternehmens ersetzen könne, das zum März seine Arbeit für das Land Berlin beende. Darüber hinaus gebe es selbstverständlich Gespräche und Überlegungen, wie man die PCR-Kapazitäten insgesamt erhöhen könne.

**Christian Goiny** (CDU) betont, dass die Betrachtung dieser kurzfristigen Lösung unweigerlich zu der Frage der Testkapazitäten insgesamt führe und diese aufgeworfene Frage dann auch im Hauptausschuss beantwortet werden sollte. Seien die Zahlen in der Antwort auf die schriftliche Antwort zutreffend, oder lägen die Zahlen weit darüber, wie Staatssekretär Matz soeben ausgeführt habe? Wie hoch sei die Zahl der PCR-Tests, die insgesamt im Land Berlin pro Woche zur Verfügung ständen? Dies solle in einem schriftlichen Bericht dargestellt werden; damit könne man dann auch das in dem vorliegenden Schreiben Dargestellte entsprechend einordnen.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** stellt fest, dass SenJustVA einen entsprechenden Folgebricht vorlegen werde.

**Staatssekretärin Margit Gottstein** (SenJustVA) sagt zu, die Vertraulichkeit für das Schreiben rote Nr. 3392 aufzuheben.

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben – rote Nr. 3392 – zustimmend zur Kenntnis.

## Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 07

### Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – Z F 31 – vom 01.11.2020 [3283](#)  
**Wirtschaftspläne 2021** Haupt  
hier nur: GB infraVelo GmbH und  
**Grün Berlin GmbH**  
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

**Hendrikje Klein** (LINKE) bemängelt, die Wirtschaftspläne seien ungenau. So könne man den Eindruck gewinnen, dass manche Ansätze höher seien als sie der Haushaltsplan ausweise. Im Wirtschaftsplan der GB infra Velo GmbH seien im Wirtschaftsplan für Kapitel 0730 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr – Titel 89116 – Zuschüsse an die VELO GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur – für das Jahr 2020 2,3 Mio. Euro angesetzt.. im Haushaltsplan hingegen nur 500 000 Euro. Gleiches Phänomen bei der Grün Berlin GmbH: Im Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün – seien in Titel 89145 – Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen – stimmten die Ansätze des Wirtschaftsplans nicht mit denen des Haushaltsplans überein. Sie bitte um Erläuterung und darum, künftig dafür Sorge zu tragen, dass die Wirtschaftspläne nachvollziehbar seien.

**Johannes Werner** (CDU) bezieht sich auf die Rubrik Vorräte, wozu ihm aufgefallen sei, dass sich diese bei der GB infra Velo GmbH von 4 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 15 Mio. Euro im Jahr 2020 und im Wirtschaftsplan 2021 auf 32,6 Mio. Euro erhöht hätten. Eine ähnliche Steigerung ergebe sich bei der Grün Berlin GmbH und zwar von 1,2 Mio. Euro im Jahr 2019 über 10,4 Mio. Euro im Jahr 2020 bis auf 23,3 Mio. Euro im Wirtschaftsplan 2021. Was verborge sich dahinter? Hinzu komme, dass sich die Umsatzerlöse nicht erhöhten, sondern sich bei der Grün Berlin GmbH sogar halbierten.

**Staatssekretär Stefan Tidow** (SenUVK) räumt ein, dass die Wirtschaftspläne die geschilderten Eindrücke entstehen lassen könnten. Dies hänge damit zusammen, dass bei der Grün Berlin GmbH auch Zuschüsse der Bezirke auftauchten, nicht jedoch im Einzelplan 07. Die Systematik des Wirtschaftsplans werde von SenFin vorgegeben. Er werde eine andere Darstellungsart prüfen, entweder direkt im Wirtschaftsplan oder begleitend.

Bei der infra Velo GmbH schlägen insbesondere Investitionsmaßnahmen der Bezirke zu Buche. Bei der Grün Berlin GmbH gehe es inhaltlich vor allem um die Kompensationsmaßnahme für die Seilbahn in den Gärten der Welt.

Im Wirtschaftsplan sei Titel 68582 – Zuschuss an die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter – ausgewiesen, was falsch sei. Richtig sei Titel 68282 – Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft –. Er bitte, dies zu korrigieren und bedaure den Irrtum.

**Heidrun Fleischer** (SenUVK) ergänzt, die Vorräte ergäben sich aus den noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben. Dazu gehöre z. B. der Spreepark. Dieser sei bislang aus Titel 89374 –

Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen – finanziert worden, nunmehr erfolge dies aus Titel 89145 – Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen –. Bei den Umsatzerlösen handele es sich um Erlöse aus den Eintrittsgeldern der Parkanlagen – Britzer Garten, Gärten der Welt, Naturpark Schöneberger Südgelände.

**Johannes Werner** (CDU) bekundet, er habe die Darlegungen so verstanden, dass es sich bei den Vorräten um halbfertige Bauten bzw. um im Bau befindliche Anlagen handele. Sollten diese Bauten nach Fertigstellung verkauft werden? Wenn nicht, dürften diese nicht so bilanziert werden, wie erfolgt. Sie müssten bei dem Sachanlagevermögen ausgewiesen werden.

**Sibylle Meister** (FDP) meint, in den Wirtschaftsplänen aus dem Kulturbereich sei genau nachzuvollziehen, welche Zuschüsse genau aus welchem Bereich kämen. Irre sie diesbezüglich?

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) erläutert, bei der infra Velo GmbH würden unter „Vorräte“ die Kosten von Objekten und Projekten verbucht. Die unterschiedlichen Summen zwischen Wirtschafts- und Haushaltspunkt rührten daher, dass es sich häufig um Geld aus den Bezirken handele, das auf den Titel gebucht werde. Die Ausgaben aus Titel 89116 verblieben jedoch auf dem Niveau von 500 000 Euro und erhöhten sich nicht.

**Horst Wohlfahrth von Alm** (SenUVK) ergänzt, die infra Velo sei gegründet worden, um bezirkliche Projekte übernehmen zu können. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltspunkts sei noch unklar gewesen, welche Projekte von den Bezirken an die infra Velo übertragen werden sollten. Genau aus diesem Grund sei die gegenseitige Deckungsfähigkeit verschiedener Titel beschlossen worden. Dazu gehörten Titel 52108 – Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs – und Titel 72016 – Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr –, wodurch den Bezirken Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen würden. Wenn die infra Velo dies übernehme, werde ein Vertrag zwischen dieser und dem jeweiligen Bezirk abgeschlossen. Die Maßnahme werde aus dem Zuwendungstitel finanziert, der wiederum aus den bezirklichen Radverkehrsprogrammen aufgefüllt werde.

**Johannes Werner** (CDU) fragt, ob der Wirtschaftsplan korrekt sei oder nicht – und zwar unter der Maßgabe, dass bei den Vorräten angefangene Baumaßnahmen aktiviert worden seien.

**Heidrun Fleischer** (SenUVK) geht davon aus, dass der Wirtschaftsplan korrekt sei. Die Sachanlagen würden eher im konsumtiven Bereich geführt, also im Bereich der 6er-Titel. Dazu gehörten beispielsweise PCs, Büroeinrichtung etc. Unter Vorräten und Material würden die Bauvorhaben, und damit der investive Bereich, gefasst. Die Grün Berlin GmbH verfüge über kein Eigentum. Gebaut werde per Nutzungsvertrag und nach Errichtung würden die Anlagen an die Eigentümer zurückgegeben.

**Staatssekretär Fréderic Verrycken** (SenFin) vertritt die Auffassung, Wirtschaftspläne sollten einheitlich aufgebaut sein. Es werde immer wieder Bereiche geben, die bei anderen landeseigenen Unternehmen nicht auftauchten. SenFin sei jederzeit bereit, über die Listen zu sprechen. Er erinnere daran, dass mittlerweile Ausweisungen in der Rubrik SIWA vorgenommen würden. Dieses Feld habe es vor zehn Jahren noch nicht gegeben.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3283 zur Kenntnis.

Punkt 25 der Tagesordnung

- |   |                      |
|---|----------------------|
| a) Schreiben SenUVK – III A – vom 11.01.2021<br><b>Beauftragung einer Beratungsdienstleistung –<br/>Evaluierung des Berliner Energie- und<br/>Klimaschutzprogramms<br/>hier: Zustimmung</b><br>gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum<br>Haushalt 2020/21       | <u>3367</u><br>Haupt |
| b) Schreiben SenUVK – III A – vom 15.01.2021<br><b>Beauftragung einer Beratungsdienstleistung –<br/>Weiterentwicklung des Berliner Energie- und<br/>Klimaschutzprogramms<br/>hier: Zustimmung</b><br>gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum<br>Haushalt 2020/21 | <u>3366</u><br>Haupt |

**Johannes Werner** (CDU) interessiert, worin die besondere Expertise des beauftragten Unternehmens bestehe, um die im Bericht erwähnte Komplexität und Bearbeitungstiefe darstellen zu können.

**Staatssekretär Stefan Tidow** (SenUVK) trägt vor, nicht ein Unternehmen, sondern ein Konsortium müsse die Weiterentwicklung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms – BEK – bewerkstelligen. Es müssten die Aspekte Gebäude, Verkehr und Energie berücksichtigt werden. Somit werde nicht nur externalisiert, weil Personal fehle, sondern auch, weil sich SenUVK davon eine fachliche Tiefe verspreche.

**Beate Züchner** (SenUVK) ergänzt, es würden 150 000 Euro für die Evaluierung benötigt, wofür zunächst eine Feinkonzeption erarbeitet werden solle. Dem folge eine Programmevaluierung mit Identifizierung der unausgeschöpften Potenziale einschließlich einer Einbringung von Verbesserungsvorschlägen für die Weiterentwicklung. Außerdem sollten die CO<sub>2</sub>-Einsparungen für den Umsetzungszeitraum 2017 bis 2021 in den umgesetzten bzw. begonnenen Maßnahmen quantifiziert werden. Als Ergebnis der Evaluierung würden Ergebnisse für die Fortschreibung des BEK erwartet. Es werde von einer sechs- bis siebenmonatigen Bearbeitungszeit ausgegangen. Sofern heute eine Freigabe erfolge, solle morgen mit der EU-weiten Ausschreibung begonnen werden. – Für die Weiterentwicklung würden 300 000 Euro bis 350 000 Euro benötigt. Die Umsetzung der Maßnahmen solle in den Jahren 2022 bis 2026 erfolgen.

Der **Ausschuss** stimmt den Schreiben rote Nrn. 3367 und 3366 wie beantragt zu und nimmt die Berichte zur Kenntnis.

## Punkt 26 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – III C 113 – vom 18.09.2020 [2696 C](#)  
**Folgebericht zur Entwicklung des Spreeparks sowie zum Stand des Betreiberkonzeptes** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** erinnert daran, dass der Bericht rote Nr. 2696 C den Ausschüssen für Umwelt und Verkehr sowie Stadtentwicklung und Wohnen mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt werde und damit vertagt sei. – Siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

## Punkt 27 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV A 1 – vom 29.10.2020 [3262](#)  
**Elektromobilität in der Straßenlandschaft** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 29.11.2019)

**Johannes Werner** (CDU) stellt darauf ab, dass innerhalb von fünf Jahren lediglich in 500 Ladestellen investiert worden sei. Wie solle ein höherer Besatz mit E-Ladestellen in Berlin erreicht werden und weshalb seien in den vergangenen Jahren nur so wenige errichtet worden? – Er bezweifle, dass es dafür eines Gutachtens bedürfe.

**Sven Heinemann** (SPD) wirft die Frage auf, ob der Ausschuss eine Aufstellung darüber erhalten könne, wie viele Lademöglichkeiten es je Quadratkilometer und Bezirk gebe. – Im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Marzahn-Hellersdorf wolle er wissen, ob die ursprüngliche Idee, die Ladeinfrastruktur direkt in oder an Beleuchtungsmasten anzubringen, nicht weiter verfolgt werde, sondern die bisher bekannten Ladesäulen an einem Beleuchtungsmast angebracht werden sollten. Wann solle die Bedarfsabschätzung über das Jahr 2025 hinaus vorliegen?

**Hendrikje Klein** (LINKE) möchte wissen, ob die Bedarfsabschätzung dem Ausschuss nach deren Vorliegen vorgelegt werden könne. Seien bis Ende 2020 die avisierten 560 Ladeeinrichtungen und 1 050 Ladepunkte errichtet worden? – Ursprünglich hätten in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Marzahn-Hellersdorf in den Jahren 2022 und 2023 1 000 Laternenladepunkte aufgebaut werden sollen. Nunmehr solle es sich dabei nur noch um Standardladestruktur an öffentlichen Beleuchtungsmasten handeln. Was bedeute dies konkret, und wer könne diese nutzen? Werde nun ein geringerer Standard errichtet als ursprünglich angedacht?

**Sibylle Meister** (FDP) fragt, wie lange die Bearbeitungsdauer bis zur Errichtung einer Ladeinfrastruktur sei. Welcher Schritte bedürfe es dafür? Der Vertrag mit der Allegro GmbH gelte seit 2015 und ende 2022. Gebe es Überlegungen, weitere private Anbieter zuzulassen, um so mehr Ladeinfrastruktur errichten zu können?

**Stefan Ziller** (GRÜNE) interessiert, wann mit einem Zuschlag für das Modellprojekt zu rechnen sei, und wann eine Übersicht über die 500 Ladepunkte vorgelegt werden könne.

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) bestätigt, es seien 560 Ladesäulen mit ca. 1 058 Ladepunkten errichtet worden. Zudem sollten je 100 Ladesäulen von E.ON und Vattenfall errichtet werden. Darüber hinaus errichte auch noch Ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH Ladesäulen, derzeit seien diese aber erst in geringer Anzahl vorhanden. Mittlerweile gebe 1 658 Ladepunkte in Berlin. Die EU gebe vor, eine Ladesäule für zehn E- oder Hybridsäulen vorzuhalten, in Berlin betrage das Verhältnis 1 zu 9. Damit befindet sich Berlin in Deutschland mit in der Spitzengruppe.

Leider funktioniere es nicht, die moderne Ladeanlage von Ubitricity in den Lampenmast zu integrieren, weil dies für fast alle Lampen bedeutet hätte, diese inklusive Mast zu erneuern. Deshalb gebe es eine neue Ausschreibung, von der er nicht versprechen könne, dass sie noch im ersten Quartal beendet sei.

Die Frage, wie viele Ladesäulen in der Zukunft benötigt würden, lasse sich derzeit schwer beantworten. Deshalb sei in einem Gutachten untersucht worden, im Rahmen welcher Korridore man sich dabei bewegen müsse. Das vorläufige Ergebnis laute, dass im Jahr 2023 zwischen 7 000 und 13 000 Ladesäulen im öffentlichen Raum benötigt würden. Diese Zahlen würden regelmäßig evaluiert. Weiterhin werde angenommen, dass sich rund 90 Prozent der Ladevorgänge im privaten Bereich – dazu zählten auch Parkplätze von Arbeitgebern – abspielten und lediglich 10 Prozent im öffentlich zugänglichen Raum. Im ersten Halbjahr 2021 solle ein Beschluss gefasst werden, wie es ab Mitte nächsten Jahres weitergehen solle. Die von ihm genannte künftige Kapazität erfordere einen Zuwachs von 700 bis 1 000 Ladesäulen jährlich. Die Bearbeitungsdauer bis zur Errichtung einer Ladesäule könne von wenigen bis zu vielen Monaten liegen. In einigen Bezirken brauche es 1,5 bis 2 Jahre oder sogar darüber hinaus, bis eine Säule errichtet sei.

**Sven Heinemann** (SPD) bekräftigt seinen Wunsch, dass ein Bericht darüber vorgelegt werden, wie viele Ladesäulen pro Quadratkilometer und Bezirk zur Verfügung stünden.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet darum, dass in dem Bericht auch auf den Aspekt Genehmigungsfiktion eingegangen werde. Diese Frage sollte mit den Bezirken diskutiert werden, damit nach einem halben Jahr ein Antrag als genehmigt gelte, wenn sich der Bezirk dazu nicht anders eingelassen habe.

Nach Rücksprache mit **Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) hält **Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** fest, dass der erbetene Bericht – einschließlich einer Bedarfseinschätzung – rechtzeitig zur Sitzung am 14. April 2021 vorgelegt werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3262 zur Kenntnis.

Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV B 4 – vom 02.10.2020  
**Gestaltung von Begegnungszonen**  
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 11.03.2020)

[2564 U](#)  
Haupt

**Sebastian Walter (GRÜNE)** erklärt, er habe zur Maaßenstraße gehört, dass dort Bauarbeiten vorgesehen seien. Seines Wissens fänden vor den Abbauarbeiten aber zunächst noch andere Bauarbeiten statt. Verschiebe sich dadurch der Zeitplan?

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) teilt mit, für SenUVK sei das Projekt Begegnungszonen abgeschlossen. Er müsse sich erst beim Bezirk sachkundig machen, was dieser genau plane. Er bitte darum, dafür Zeit zu gewähren.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** hält fest, dass der erbetene Bericht zur Sitzung am 14. April 2021 vorgelegt werde und der Bericht rote Nr. 2564 U zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 29 der Tagesordnung

- a) Bericht SenUVK – IV C 51 – vom 29.09.2020  
**Vergabe der Verkehrsleistungen**  
**hier: S-Bahn-Ausschreibung Teilnetze Stadtbahn und Nord-Süd**  
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 26.08.2020)
- b) Bericht SenUVK – IV C 5 – vom 03.12.2020  
**Vergabe der Verkehrsleistungen**  
gemäß Auflage B. 46 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21  
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
- c) Bericht SenUVK – IV C 3-Ku – vom 18.12.2020  
**Personalaufwuchs S-Bahn Pakete**  
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)  
(a) bis (c) in der 84. Sitzung am 20.01.2021 vertagt)

[2958 A](#)  
Haupt

[2958 B](#)  
Haupt

[3128 B](#)  
Haupt

**Sven Heinemann (SPD)** erachtet es für notwendig, dass eine Verständigung darüber herbeigeführt werde, wie sichergestellt werde, dass der Ausschuss alle relevanten Unterlagen hinsichtlich der wettbewerblichen Vergabe und zur Markterkundung auch tatsächlich erhalte. Die zur Verfügung gestellten Links seien mit Ende des Teilnahmewettbewerbs nicht mehr gültig, was zur Folge habe, dass die Unterlagen nicht mehr einsehbar seien. Aus seiner Sicht bedürfe es bei diesem Thema der größtmöglichen Transparenz. Entweder müsse SenUVK die Unterlagen veröffentlichen oder es werde eine Möglichkeit gefunden, damit die Parlamentarier bis zum Abschluss des Verfahrens immer auf die Unterlagen zugreifen könnten – per Link, in Papierform oder ZIP-Datei.

Offenbar gebe es Überlegungen, das S-Bahn-Stromnetz betreffend, mit dem Ziel, dieses zu verändern. Er verliere diesbezüglich den Überblick, zumal es von verschiedenen Stellen unterschiedliche Aussagen dazu gebe. Er bitte darum, dass die Vorsitzende des Hauptausschusses bei der DB Energie GmbH nachfrage, ob die Möglichkeit einer höheren Spannung bei der jetzigen Fahrzeugbeschaffung notwendig sei oder nicht. Nach seinen Informationen ginge es um einen dreistelligen Millionenbetrag – pro Fahrzeug um bis zu 250 000 Euro. Er werde dem Ausschuss die konkrete Formulierung der entsprechenden Fragen zuleiten, um deren Beantwortung er bis zum 17. März bitte.

Zum Bericht rote Nr. 3128 B merke er an, dass ihm unklar sei, von wem die Antwort stamme. Stehe SenUVK mit dem Eisenbahn-Bundesamt – EBA – in Kontakt? Die Antwort erscheine ihm sehr dürftig. Er habe mittlerweile gelernt, dass eine Reihe von Planfeststellungsverfahren für die diversen S-Bahn-Pakete notwendig seien; hinzu komme das Thema Werkstätten. Ohne das EBA könnten diese Verfahren nicht durchgeführt werden. Der Bericht gebe keinerlei Auskunft darüber, mit welchem Personalaufwuchs das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin rechnen könne. Es bedürfe eines Überblicks, denn ohne Personalaufwuchs könnten die engagierten Zeitpläne nicht eingehalten werden. Er bitte um einen substantiierten Folgebericht, der eine Stellungnahme des EBA enthalten solle, ob für die notwendigen Planfeststellungsverfahren jeweils entsprechend des Zeitplans zusätzliche Stellen geschaffen würden. Andernfalls werde man mit den Projekten Schiffbruch erleiden.

**Christian Goiny** (CDU) bekundet, dass sich die CDU-Fraktion dem Berichtswunsch anschließe. Zudem bitte er darum, dass SenUVK anhand eines Zeitstrahls darstelle, wann nach heutigem Sachstand mit welchem Realisierungsschritt zu rechnen sei. Hilfreich wäre, wenn es mit dem Eisenbahn-Bundesamt eine Verabredung über die einzelnen Planungsschritte gäbe. Die einzelnen Verfahrensschritte müssten mit dem notwendigen Personal und mit Investitionsmaßnahmen unterlegt werden. Es müsse noch in dieser Legislaturperiode einen Fortschrittsbericht geben, der die genannten Punkte umfasse.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** macht darauf aufmerksam, dass der Abgeordnete Heinemann ohnehin bei bestimmten Fragen um kurzfristige Beantwortung gebeten habe.

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) bittet darum, dass die kurzfristigen Antworten im April vorgelegt werden dürfen, die anderen im Juni. – SenUVK spreche regelmäßig mit dem EBA, lege ihm auch alle Zeitpläne der Projekte vor, die vorrangig vorangetrieben würden, i2030 und anderes mehr. Das EBA wisse, wann es welches Personal vorhalten müsse und verweise ansonsten auf seine Personalplanung. – Ob ein neuer Bericht viel mehr Substanz aufweisen werde, stelle er dahin.

Er könne nachvollziehen, dass der Ausschuss vollständig informiert werden wolle. Es gebe ein paar gute Ideen, wie dies bewerkstelligt werden könne. Er gehe davon aus, dass künftig alle Dokumente an einem Ort – in welcher Form auch immer – aufzufinden seien. – Er rege an, die Fragen hinsichtlich des Strombedarfs zuvor mit SenUVK zu ventilieren.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** hält fest, die kurzfristig zu beantwortenden Fragen würden zur Sitzung am 14. April 2021 beantwortet. Der Fortschrittsbericht werde zur Sitzung am 9. Juni erwartet.

**Sven Heinemann** (SPD) unterstreicht, es werde kein weiterer Bericht darüber benötigt, dass SenUVK eigentlich nichts von der Personalplanung des Eisenbahn-Bundesamtes wisse. Vielmehr werde eine Tabelle benötigt, aus der zu entnehmen sei, über wie viele Stellen das EBA, insbesondere die Außenstelle Berlin, derzeit verfüge und wie die Planungen für die kommenden Jahre aussähen. Wenn das Eisenbahn-Bundesamt keine befriedigenden Auskünfte erteile, müsse beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nachgefragt werden. Ohne Personal könnten die Maßnahmen aus i2030 nicht umgesetzt werden.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** verweist auf die bereits beschlossenen Berichtsaufträge und hält fest, dass die Berichte rote Nrn. 2958 A, 2958 B und 3128 B zur Kenntnis genommen seien.

Punkt 30 der Tagesordnung

- |  |   |
|--|---|
| a) Bericht SenUVK – V AbtL – vom 03.11.2020<br><b>Gutachten zur Sanierung der Uferwand Schillingbrücke</b><br>(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 28.10.2020)<br>(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum) | <a href="#"><u>2786 C</u></a><br>Haupt<br>Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage |
| b) Bericht SenUVK – V B – vom 05.01.2021<br><b>Uferwand Schillingbrücke</b><br>(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)<br>(a) und b) in der 84. Sitzung am 20.01.2021 vertagt)                            | <a href="#"><u>2786 D</u></a><br>Haupt  |

**Christian Goiny** (CDU) hebt darauf ab, dass nunmehr dringender Sanierungsbedarf festgestellt worden sei. In dem Bericht heiße es dazu, dass die Ergebnisse einer erweiterten Grundlagenplanung Anfang 2021 erwartet würden. Lägen diese vor, und wenn ja, könnten diese dem Ausschuss per Fortschrittsbericht zugeleitet werden?

Die Kosten für einen Ersatz-/Neubau der Uferwand sollten bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/2023 berücksichtigt werden. Er wolle wissen, was in der Zwischenzeit geschehe. Er habe das Gutachten so verstanden, dass die Standsicherheit der Uferwand gefährdet sei, sodass die betroffenen Grundstücke – u. a. das Yaam-Gelände – nicht genutzt werden könnten. Er halte deshalb dringende Abhilfe für geboten. Er bitte um einen Bericht bis Mitte März.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** weist darauf hin, dass die Anlage zum Bericht rote Nr. 2786 C als vertraulich eingestuft sei. Sollte es dazu Nachfragen geben, bitte er darum, ihm dies zu signalisieren, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) verweist darauf, sie habe eine Schriftliche Anfrage zum grundsätzlichen Sanierungsbedarf der Uferwände gestellt habe. Dazu sei mitgeteilt worden, dass für die nächsten 20 Jahre 600 Mio. Euro benötigt würden, um die schadhaften Uferwände zu sanieren. In den vergangenen 10 Jahren seien hingegen lediglich 40 Mio. Euro durch das Land Berlin in die Sanierung investiert worden. Weitere Kosten hätten der Bund und sonstige Dritte

übernommen. Wann träten diese für die Sanierung ein und um wen handele es sich bei den „zusätzlichen Dritten“? Treffe es zu, dass die Sanierung eines Meters Uferwand mit 50 000 Euro zu Buche schlage?

**Hendrikje Klein (LINKE)** schließt sich der Frage an, wann der für Anfang 2021 avisierte Bericht mit einer Kostenschätzung vorliegen werde.

**Staatssekretär Ingmar Streese (SenUVK)** erwidert, die erweiterte Grundlagenermittlung sei für Ende des ersten Quartals 2021 zugesagt. Als Berichtstermin schlage er deshalb April vor.

[Auf Antrag der CDU-Fraktion wird der folgende Beitrag wörtlich protokolliert.]

**Katrin Vietzke (SenUVK):** Dann danke ich für das Wort, sehr geehrter Herr Vorsitzende! – Bei der erweiterten Grundlagenermittlung, die wir jetzt nach der Vorlage des Gutachtens gerade in Abstimmung mit dem beauftragenden Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg bearbeiten, geht es im Wesentlichen darum, in welcher Form kann ein Ersatzneubau der Uferwand erfolgen: dahinter oder wasserseitig oder an der Stelle der vorhandenen Uferwand. Welche Variante der Sofortsicherung verträgt sich mit der künftig geplanten Erneuerung der Uferwand, kann man da eine Vorschüttung vornehmen, wenn ja, mit welchem Material. Das sind die Dinge, die wir jetzt beleuchten.

Die eigentliche Planung der Erneuerung der Uferwand können wir noch nicht beginnen, weil wir die Maßnahme jetzt erst für die Finanzplanung anmelden. Wir reden hier auch von einem größeren Abschnitt im Sinne von 4 Kilometern. Nicht nur die 200 Meter, die jetzt diese Uferwand dort betreffen, sondern das ist der gesamte Bereich von der Mühlendammschleuse bis zur Elsenbrücke. Das sind insgesamt 4 Kilometer, 8 Kilometer Uferbefestigung, die wir, so wie sie sind, uns angucken müssen. Das sind Uferwände, da gibt es niedrigbefestigte Bereiche, da gibt es Böschungsbereiche. Nicht in allen Bereichen ist der Erneuerungsaufwand pro laufendem Meter Uferlinie so hoch. Die 50 000 Euro sind schon die obere Grenze für eine Uferwand von 8 oder 9 Meter Höhe. Wenn man nur eine Böschung erneuern muss und eine Fußpunktsicherung macht, dann kostet das deutlich weniger. Also so einen pauschalen Ansatz gibt es nicht, das zu Ihrer Frage.

Ein Beispiel, wann Dritte beteiligt sind: Die Baumaßnahmen am Schiffbauerdamm, die aktuell erfolgen, das sind Uferwände, die der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gehören. Wenn an diesen Wänden Maßnahmen erfolgen, sind es Maßnahmen des Bundes.

Das Yaam oder der Bereich der Yaam-Wand ist ein weiteres Beispiel. Das ist eigentlich eine Wand, die dem Bezirk gehört, die wir hier eigentlich auch nicht so erfassen. Darüber hinaus gibt es noch weitere Uferwandbereiche, die einfach im Besitz der privaten Grundstücksbesitzer sind, die dahinter das Grundstück betreiben und bewirtschaften.

**Christian Goiny (CDU)** bittet darum, dass die Antworten wörtlich wiedergegeben würden. – Er gehe davon aus, dass die 4 Kilometer Ufer in einzelne Bauabschnitte unterteilt würden. Gebe es inhaltlich oder technisch begründet eine bestimmte Priorität, mit der die Bauarbeiten umgesetzt werden sollten? Bestehe die Möglichkeit, bestimmte Abschnitte aufgrund der Dringlichkeit in der Bearbeitung vorzuziehen?

Zur Grundstückssituation: Der Bezirk habe das Grundstück seinerzeit unter der Maßgabe übertragen bekommen, dass er im Sanierungsfall dies nicht aus eigenen Mitteln finanzieren könne. Dies könne überhaupt kein Bezirk. Der Bezirk habe das Grundstück übernommen, um die Kulturnutzung an der Stelle zu sichern.

**Hendrikje Klein** (LINKE) vermutet, dass ein 4 Kilometer langes Uferstück nicht schnell saniert werden könne. Ihres Wissens bestehe momentan Gefahr im Verzug. Was werde unternommen, damit die Wand halte?

**Daniel Wesener** (GRÜNE) stellt fest, dass es ein generelles Problem gebe – wie immer, wenn öffentliche Infrastruktur nicht kontinuierlich instandgehalten werde. Somit müsse man langfristig planen. – Das kurzfristige Problem hingegen könnte auch dann nicht gelöst werden, wenn bereits heute Geld für einen Bauabschnitt freigegeben würde. Aufgrund der Gefahr im Verzug gehe es um das Thema körperliche Unversehrtheit. Er glaube nicht, dass der Hauptausschuss der Ort sei, um dieses Problem kurzfristig zu lösen. Es entziehe sich seiner Kenntnis, ob es überhaupt eine kurzfristige bauliche Lösung geben könnte. Müsse ggf. über Ersatzstandorte nachgedacht werden? Wenn Gutachter zu dem Schluss kämen, dass Personen verunfallen könnten, sollte darauf auch politisch reagiert werden. – Neben der großen Lösung müsse deshalb auch über kurzfristige Abhilfe nachgedacht werden, insbesondere für das Yaam.

**Sibylle Meister** (FDP) geht ebenfalls davon aus, dass es zum einen um die Perspektive für das Yaam gehe und zum anderen um die Sanierung der Uferwände. Sie wolle wissen, über welchen zeitlichen Rahmen hinsichtlich der Sanierung überhaupt gesprochen werde. Werde mit den Arbeiten überhaupt vor 2025 begonnen?

**Steffen Zillich** (LINKE) hat die Ausführungen von SenUVK so verstanden, dass derzeit untersucht werde, wie Sofortmaßnahmen ausgerichtet sein könnten, damit sie nicht mit einer dauerhaften Lösung in Konflikt gerieten. Die Planung der dauerhaften Lösung wiederum könne noch nicht in Angriff genommen werden, weil es dafür zunächst einer Absicherung in der Finanzplanung bedürfe. Schlussfolgere er richtig, dass die Sofortmaßnahmen nicht von einer Absicherung innerhalb der Finanzplanung abhingen, sondern es sich dabei ggf. um überplanmäßige Ausgaben handeln könnte? Über welche unterschiedlichen Zeitabläufe gehe es jeweils? Wie schnell könne eine Sofortsicherung stattfinden? Wie schnell könnten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um eine Absicherung in der Finanzplanung zu erlangen, wobei er befürchte, dass es sich um eine Maßnahme handele, die sich bis über Jahrzehnte strecken könnte.

[Auf Antrag der CDU-Fraktion werden die folgenden beiden Beitrag wörtlich protokolliert.]

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK): Vielen Dank! – Ich starte mit zwei allgemeinen Dingen. Dann würde ich Frau Vietzke bitten für Details. – Ja, der gesamte Abschnitt von 4 Kilometern ist erneuerungsbedürftig. Der wird dann natürlich Stück für Stück gemacht. Aber da werden nicht bestimmte Filets rausgesucht, die besonders änderungsbedürftig sind, sondern das ist der ganze Abschnitt. Vielleicht kann Frau Vietzke gleich im Detail auf den Bauablauf eingehen. Es klang eben an, wir sind bereit, in die Planung einzusteigen, sobald die Gelder in der Investitionsplanung bewilligt sind. Ansonsten, wie tatsächlich die Gefahr im

Vollzug abgewendet wird und die Zeitpläne aussehen, würde ich Frau Vietzke noch einmal bitten.

**Katrin Vietzke** (SenUVK): Danke schön! – Zunächst zu Ihrer Frage, Herr Goiny, der Abschnittsbildung und der Prioritätensetzung innerhalb der 4 Kilometer. Das ist so ziemlich das Erste, was wir tun würden. Wir würden also den gesamten Bestand näher untersuchen, uns angucken, clustern: in welchem Bereich sind es Uferwände, welche Konstruktionen haben wir? – und würden dann innerhalb dieses 4-Kilometer-Abschnitts natürlich Prioritäten setzen. Ich gehe einmal davon aus, dass die Priorität in diesem Bereich schon eine relativ hohe ist.

Zur Frage der Sofortsicherung: Wir haben ja auf der einen Seite den Landbereich hinter der Uferwand gesperrt, aber wir haben auch wasserseitig, damit die Schiffe nicht so dicht an die Uferbefestigung heranfahren können und durch die Wasserbewegung die Wand zusätzlich gefährden, ausgetonnt, um den Schiffsverkehr fernzuhalten. Beides sind Einschränkungen, denen wir versuchen wollen und müssen, mit einer Sofortsicherung des Uferwandfußes irgendwie zu begegnen. Was wir da ins Wasser schütten, ob das geeignet ist, die Einschränkungen aufzuheben, darüber sind wir gerade im Gespräch, auch mit dem Bezirk, denn es betrifft ja beide Uferwandabschnitte. Ich gehe mal davon aus, wenn wir denn eine Lösung gefunden haben, und die Sofortsicherung planerisch auch irgendwie zum Erfolg führt, führen soll, dann ist das auch keine Maßnahme, die 10 000 Euro kostet, sondern das sind schon auch große Maßnahmen, die öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Vermutlich könnte man es aus irgendeinem Unterhaltungstitel realisieren – hätten wir ja. Der Bezirk findet vielleicht auch noch irgendwie eine Komplementärfinanzierung. Also ich gehe mal davon aus, dass man die Finanzierung wird sichern können im laufenden Haushalt. Aber vor Herbst dieses Jahres würde ich auch für eine Sofortsicherung erst einmal keinen Beginn sehen. Denn, wie gesagt, auch das muss man planen, ausschreiben und dann auch noch umsetzen.

Die grundhafte Erneuerung der Uferwände in dem 4-Kilometer-Abschnitt oder die Sanierung, da wo es erforderlich ist, das ist in der Tat eine Maßnahme, für deren Umsetzung man einen Zeitraum von 10 Jahren veranschlagen muss. Das wird dauern. Wir werden es jetzt für die Finanzplanung anmelden. Ich gehe mal davon aus, dass die in diesem Jahr oder Anfang des nächsten Jahres beschlossen wird, und dann können wir planen. Wir rechnen im Moment damit, dass die erste Rate in 2024 zu veranschlagen wäre, also frühestmöglicher Baubeginn, in welchem Abschnitt dann auch immer, in 2024.

**Sven Heinemann** (SPD) wünscht, dass auch das BEHALA-Grundstück Köpenicker Straße 22-29 in den Blick genommen werde und zu diesem Uferabschnitt ebenfalls Aussagen getroffen würden.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** hält fest, der erbetene Bericht sei zugesagt und die Berichte rote Nrn. 2786 C und 2786 D zur Kenntnis genommen.

## Kultur und Europa – 08

### Punkt 31 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP [3373](#)  
Drucksache 18/3303 Haupt
- Ergänzung zum Beschluss Nr. 2020/54/16 –  
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur  
Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der  
Verantwortung für Fehlentwicklungen an der  
„Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ in der  
17. und 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses  
von Berlin (Drs. 18/2505)**
- b) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der  
Fraktion der FDP zum [3373 A](#)  
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3303 Haupt  
(als Tischvorlage verteilt)
- c) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der  
Fraktion der FDP zum [3373 B](#)  
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3303 Haupt  
(als Tischvorlage verteilt)

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** teilt mit, dass die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP ihren Änderungsantrag rote Nr. 3373 A zurückzögen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP – rote Nr. 3373 B – ohne Aussprache zu.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** stellt fest, dass dem Abgeordnetenhaus empfohlen werde, den Antrag Drucksache 18/3303 einschließlich der soeben beschlossenen Änderungen in folgender Fassung anzunehmen:

Der Einsetzungsbeschluss, der durch Beschluss vom 01. Oktober 2020, Nr. 2020/64/33 (Drucksache 18/3060) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Satz 2 und Satz 3 unter Punkt III. des Einsetzungsbeschlusses werden wie folgt gefasst:

„Diese beträgt ab dem 1. Januar 2021 für die Dauer der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses 4.619,20 EUR (TV-L E13, Stufe 3) zzgl. Arbeitgeberanteil monatlich. §10 Abs. 1 des Fraktionsgesetztes gilt entsprechend.“

Der letzte Satz unter Punkt III. des Einsetzungsbeschlusses wird gestrichen.

Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 31 A der Tagesordnung

Schreiben SenKultEuropa – SE 1 Sh – vom 09.02.2021 [3390](#)  
**Fortsetzung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021** Haupt  
– **Entnahme aus der Rücklage**  
**Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte**  
**Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller**  
**Freiheit**  
**Zuschüsse an das SILB für die Erneuerung der**  
**Lüftungsanlagen im Friedrichstadt-Palast**  
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz  
2020/2021

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3390 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 32 der Tagesordnung

Bericht SenKultEuropa – I A FH – vom 11.12.2020 [3063 A](#)  
**Clubkultur als Teil von Berlin anerkennen und**  
**stärken**  
**Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU**  
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 11.11.2020)

**Christian Goiny** (CDU) erklärt, er wünsche eine Fortschreibung des Berichts bis zum April, sodass dann ein Beschluss gefasst werden könne, mit dem man über den Sommer arbeiten könnte. In dem vorliegenden Bericht werde umfassend beschrieben, was alles nicht erlaubt sei. Er bitte darum, zu eruieren, ob zumindest für etablierte Kulturore für bestimmte Tage unter bestimmten Voraussetzungen und unter Einhaltung von Regeln eine Art Generalgenehmigung erteilt werden könne, sodass eine Einzelgenehmigung nicht davon abhängig wäre, ob ein Mitarbeiter im Homeoffice erreichbar sei oder nicht. Wenn es im Sommer Kulturveranstaltungen geben sollte, werde der Schwerpunkt auf Open-Air-Veranstaltungen liegen. Es wäre eine große Hilfe, wenn das Genehmigungsverfahren zumindest für den Sommer 2021 erleichtert würde. Aus einzelnen Bezirken sei zu hören, dass für den Sommer überhaupt keine Open-Air-Veranstaltungen genehmigt werden sollten, was aus seiner Sicht inakzeptabel sei. Er bitte um eine Darstellung, dass die Bezirke mitmachten.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) äußert, aus seiner Sicht sei es schwierig, der Verantwortlichen habhaft zu werden, denn dies sei ganz sicher nicht allein die Kulturverwaltung. Auch die Bezirke sowie weitere Landesbehörden seien betroffen. Auch er gehe davon aus, dass es einer Strategie bedürfe, um Open-Air-Veranstaltungen zu ermöglichen.

Die Rahmenbedingungen für Clubs würden nicht allein auf Landes-, sondern auch auf Bundesebene gesetzt. Er wolle deshalb wissen, auf welchem Bearbeitungsstand sich die Berliner Bundesratsinitiative mit dem Ziel einer Änderung der Bauordnung befindet.

**Andreas Statzkowski** (CDU) weist darauf hin, dass Open-Air-Veranstaltungen grundsätzlich weiter zu fassen seien und nicht nur in der Verantwortung der Senatskulturverwaltung lägen.

**Steffen Zillich** (LINKE) befürchtet, der Ausschuss befindet sich gerade im Wunschmodus. Alles sei vom Pandemiegeschehen abhängig und von der Frage, welche Veranstaltungen überhaupt stattfinden könnten. – Für Genehmigungen gebe es Zuständigkeiten. Auch mit dem besten Willen könne eine Senatskulturverwaltung nicht einfach sagen, dass sie zuständig sei; erst recht nicht, wenn es nicht nur um kulturelle Veranstaltungen gehe. Deshalb sei es wichtig, einen Austausch über Möglichkeiten anzustoßen. Keinesfalls dürfe aber die Erwartungshaltung geweckt werden, dass ein politischer Wille auf Senatsseite die bezirklichen Kompetenzen aushebeln könne.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) bekräftigt, dass der Abgeordnete Zillich mit seinen Ausführungen recht habe. Es gebe nicht nur die Senatskulturverwaltung, sondern auch bezirkliche Zuständigkeiten und beispielsweise auch die Verkehrslenkung. Selbst wenn alle Beteiligten engagiert und mutig zu Werke gingen, dauerten Genehmigungsverfahren ihre Zeit, auch außerhalb von Pandemiezeiten. Es werde nicht gelingen, alle bisher gültigen Gesetze und Verordnungen außer Kraft zu setzen, damit Kultur stattfinden könne. Gleichwohl glaube er, es bedürfe einer Politik und Kultur der Ermöglichung, die nicht darin bestehen könne, irgendjemand in Haftung für etwas zu nehmen, was dieser nicht leisten könne. Es müsse jetzt als Einheitsgemeinde agiert werden, wobei weder Zwang noch Appelle nutzten, vielmehr müsse ein dritter Weg gefunden werden. Es bedürfe unbedingt einer Lösung, wenn man veranstaltungsmäßig im Sommer 2021 besser dastehen wolle als im vergangenen Sommer.

**Christian Goiny** (CDU) geht davon aus, die jetzt geführte Diskussion sei die andere Seite des Themas Wirtschaftshilfe. So gebe es das Programm „Draussenstadt“. Wenn jedoch draußen nichts stattfinden dürfe, könne dieses Programm auch gestrichen werden. Er wiederhole: Er wolle nicht wissen, was alles nicht gehe, sondern wolle, dass geguckt werde, unter welchen Voraussetzungen etwas gehen könne. Er erinnere daran, dass gemeinsam mit dem Chef der Senatskanzlei herausgearbeitet worden sei, dass die Senatskulturverwaltung federführend beim Thema Kultur sei. Ihm sei klar, dass das Thema auch die Stadtentwicklungsverwaltung, die Umweltverwaltung, die Bezirke und die Polizei tangiere. Der Senat sollte eine Checkliste erarbeiten und den Bezirken empfehlen, wenn die in der Liste genannten Punkte erfüllt seien, könnten Veranstaltungen genehmigt werden – und zwar für bereits etablierte Kulturstandorte mit Schankerlaubnis, erarbeiteten Sicherheits- und Hygienekonzepten. Es könnte auch überlegt werden, den Bezirken den Gebührenausfall zu ersetzen, weil diese auf Nutzungsgebühren verzichteten.

Sollten keine Open-Air-Veranstaltungen stattfinden, müssten wieder Hundertschaften an Polizei durch die Parks geschickt werden, um Menschenansammlungen aufzulösen. Dies werde im Wahljahr 2021 nicht gut ankommen.

**Sibylle Meister** (FDP) bestätigt, im Ziel sei man sich einig, dass einige Dinge wieder hochgefahren werden müssten. Beim Schließen der Einrichtungen sei das Land Berlin sehr schnell

gewesen. Nunmehr sollte ebenfalls eine Rechtsverordnung des Inhalts erlassen werden, dass das Immissionsgesetz wie zu Zeiten der Fußball-WM gelte, keine Sondernutzungsgebühren anfielen und unter Vorlage von Hygienekonzepten an den Veranstaltungsorten XY die Veranstaltungen folgender Art durchgeführt werden könnten.

**Staatssekretär Dr. Torsten Wöhlert** (SenKultEuropa) berichtet, dass seit acht bis neun Wochen eine Arbeitsgruppe daran arbeite, ein stadtweites Mapping zu entwickeln. Es sollten Orte identifiziert werden, an denen bestimmte Veranstaltungen stattfinden könnten. Wenn das Parlament Geld zur Verfügung stelle, könne ein Fonds aufgelegt werden, für den man sich bewerben könne, sodass nicht nur etablierte Veranstalter zum Zuge kämen. – Seines Wissens sei auf Bundesebene noch nichts geschehen. – Ohne zu wissen, wie sich die Pandemie entwickeln werde, sei klar, dass es einen großen Drang geben werde, Veranstaltungen nicht drinnen, sondern draußen stattfinden zu lassen. Deshalb werde auch darüber nachgedacht, an welchen Orten ein größeres Publikum untergebracht werden könne.

**Christian Goiny** (CDU) plädiert dafür, dass Rahmenbedingungen definiert würden und keine Orte. Dann könnten alle diejenigen, die Ideen für Veranstaltungen hätten, diese zur Prüfung vorlegen, anstatt das klar bestimmt werde, wer sich bewerben dürfe und wer nicht.

**Staatssekretär Dr. Torsten Wöhlert** (SenKultEuropa) unterstreicht, die Idee bestehe darin, Orte zu definieren, an denen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens mit einer bestimmten Lautstärke und einer bestimmten Personenanzahl eine Veranstaltung welcher Art auch immer durchgeführt werden dürfe. Dies schließe nicht aus, dass je Bezirk weitere Orte definiert würden, für die Anträge gestellt werden könnten.

**Christian Goiny** (CDU) vertritt die Auffassung, der Teufel stecke im Detail. Wenn es Orte gebe, an denen Theater oder Clubs Veranstaltungen machen wollten, dann müssten diese diese machen dürfen, sofern die Voraussetzungen erfüllt seien. Es dürfe nicht argumentiert werden: XY befindet sich nicht auf der Liste und dürfe deshalb keine Veranstaltungen machen.

**Staatssekretär Dr. Torsten Wöhlert** (SenKultEuropa) bestätigt, dass Letzteres nicht geplant sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3063 A zur Kenntnis.

### Punkt 33 der Tagesordnung

Bericht SenKultEuropa – I B Ctrl – vom 07.01.2021 [3019 B](#)  
**Förderung von Kultureinrichtungen im Rahmen der Soforthilfe IV** Haupt  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU**  
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)

**Christian Goiny** (CDU) bittet darum, dass eine Fortschreibung des Berichts zur Sitzung am 17. März vorgelegt werde. Dieser Bericht solle gemeinsam mit den Coronahilfen im Bereich der Wirtschaft diskutiert werden.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** hält fest, der Berichtsauftrag sei erteilt und der Bericht rote Nr. 3019 B zur Kenntnis genommen.

Punkt 34 der Tagesordnung

Bericht SenKultEuropa – I C 1 Rol – vom 09.11.2020

**Deutsches Technikmuseum**

gemäß Auflage B. 52 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

[3163 A](#)

Haupt

**Sven Heinemann** (SPD) verweist darauf, dass laut Bericht der Abruf der Mittel eine Projektvereinbarung der Stiftung Deutsches Technikmuseum mit der BIM voraussetze. Sei diese Projektvereinbarung unterzeichnet worden? Sollte es diese Projektvereinbarung geben, wolle er wissen, wie der Zeitplan aussehe. Wann sollten die Ruine gesichert und die Bäume gefällt werden? Wie werde sich der Mittelabfluss gestalten? Darüber hinaus interessiere ihn, wie es mit den anderen geplanten Baumaßnahmen des Museums – Stichwort: Eingangsbereich – aussehe. Angesichts dessen erachte er einen Berichtstermin in einem Jahr für zu spät und bitte darum, nach der Osterpause einen Folgebericht vorzulegen.

**Christian Goiny** (CDU) erinnert daran, dass es die Idee gebe, eine Dependance des Deutschen Technikmuseums auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof zu errichten, um dort Flugzeuge auszustellen. Er bitte darum, auf diesen Aspekt in dem erbetenen Bericht ebenfalls einzugehen.

**Staatssekretär Dr. Torsten Wöhler** (SenKultEuropa) bedauert, er könne nichts zu der Projektvereinbarung sagen. Es gebe im Technikmuseum allerdings eine neue Leitung und einen neuen Stiftungsrat, die sich seines Wissens im März oder Anfang April zu einer Strategiediskussion träfen. Dabei werde aus auch um die Aspekte Außengelände und Wagenwaschanlage gehen. Der neue Stiftungsratsvorsitzende habe dezidierte Vorstellungen, wie das Gelände des Technikmuseums weiterentwickelt werden solle. Er rege deshalb an, den Berichtstermin auf eine Zeitpunkt nach dieser Strategiesitzung zu legen.

Hinsichtlich einer Dependance für das Technikmuseum am Standort Flughafen Tempelhof sei eine Machbarkeitsstudie zu den ungefähren Kosten angefertigt worden. Da diese mit 5 bis 6 Mio. Euro zu Buche schlägen, halte er es für unwahrscheinlich, dass dieses Projekt umgesetzt werde. Gleichwohl werde in dem erbetenen Bericht auch auf diesen Aspekt eingegangen.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** hält fest, dass der erbetene Bericht zur Sitzung am 12. Mai 2021 vorgelegt werde und der Bericht rote Nr. 3163 A zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 35 der Tagesordnung

Bericht SenKultEuropa – SE 1 Ko RI – vom 03.11.2020 [3228](#)  
**Wirtschaftspläne für Zuschussempfänger ab 2021** Haupt  
**1. Kulturraum Berlin GmbH**  
**2. Stiftung Preußischer Kulturbesitz**  
**3. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten – Brandenburg**  
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

**Sibylle Meister** (FDP) bittet darum, dass kurz dargelegt werde, welche Aufgaben die Kulturraum Berlin GmbH habe.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) äußert, ihm sei aufgefallen, dass weder für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz noch für die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten der Wirtschaftsplan 2021 vorliege. Deshalb sei die Vorlage, was diese beiden Stiftungen angehe nicht einlassungsfähig. Er bitte um Auskunft, wie der Stand der Wirtschaftspläne sei. – Auch er bitte um eine Erläuterung zur Kulturraum Berlin GmbH, insbesondere zu den Personaltiteln. In den Jahren 2020 und 2021 werde mit der gleichen Anzahl Planstellen und gleichen Eingruppierungen operiert, gleichwohl seien die Ausgaben für 2020 signifikant niedriger.

**Sven Heinemann** (SPD) schließt sich den bislang gestellten Fragen an und bitte um einen Bericht, wer die Gespräche mit dem Haus Hohenzollern führe und um welche Gesprächsgegenstände es dabei gehe. Offiziell sei dazu wenig zu hören, eine Berichterstattung finde vor allem in den Medien statt.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) geht davon aus, dass die Wirtschaftspläne 2021 Ende November 2020 vorgelegen hätten und bitte darum, dass diese dem Ausschuss zur Verfügung gestellt würden.

**Staatssekretär Dr. Torsten Wöhler** (SenKultEuropa) legt dar, die Kulturraum Berlin GmbH sei mit dem Haushalt 2020/2021 gegründet worden. Dabei handele es sich um eine operative Einheit, mit der schnell Räume akquiriert und hergerichtet werden sollten. Es sei Teil eines Bündnisses, in dem etablierte Dienstleister – beispielsweise die BIM, die GSE, das Atelierbüro – zusammenarbeiteten, um beim Finden, Herrichten und der Vergabe von Räumen für Künstlerinnen und Künstler enger zusammenzuarbeiten.

Zu den Personalausgaben: Das Personal sei erst im Laufe des Jahres 2020 eingestellt worden, woraus sich die Differenz zum Wirtschaftsplan 2021 ergebe.

Angesichts der Tatsache, dass nicht bekannt sei, wie sich das Wirtschaftsjahr 2021 entwickeln werde, sei mit den Kultureinrichtungen verabredet worden, dass die Wirtschaftspläne am Ende des 1. Quartals 2021 vorgelegt, überarbeitet und erneut übersandt würden. Zu diesem Zeitpunkt könne man besser abschätzen, wie es mit den Coronahilfen weitergehe und wie sich das Wirtschaftsjahr entwickele. Dadurch solle Mehrarbeit vermieden werden.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** regt an, dass die Wirtschaftspläne ebenfalls zur Sitzung am 12. Mai vorgelegt werden sollten.

**Staatssekretär Dr. Torsten Wöhler** (SenKultEuropa) setzt fort, mit dem Haus Hohenzollern hätten die letzten offiziellen Gesprächen zwischen Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg im Juni 2019 stattgefunden. Seitdem ruhten sie. Lediglich auf Arbeitsebene fänden noch Gespräche über den Komplex Leihgaben statt. Sowohl in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz als auch in der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und darüber hinaus auch im Deutschen Historischen Museum gebe es eine Reihe von Leihgaben, die unzweifelhaft Eigentum der Familie Hohenzollern seien. Die Leihverträge seien im Jahr 2015 gekündigt worden; die Exponate befänden sich in einem rechtlosen Zustand. Es gebe Bemühungen, diese Leihverträge fortzusetzen bzw. neue Leihverträge abzuschließen, die internationalen Standards entsprächen.

Der zweite Themenkomplex umfasse Fragen des Ausgleichsgesetzes, also das Geltendmachen eines Anspruchs der Hohenzollern auf Ausgleich von Immobilien und Kunstschatzen vor allem im Land Brandenburg. Der dritte Komplex umfasse eine Auseinandersetzung um diverse Kunstgegenstände, die im Zuge des Zweiten Weltkrieges erst verloren gegangen, dann im Schloss Monbijou wiedergefunden worden seien und heute in den Depots lagerten. Der Streit drehe sich darum, ob diese in den Jahren 1919 oder 1926 in das Eigentum der Familie Hohenzollern übergegangen seien oder aber Eigentum des Preußischen Staates gewesen seien und damit jetzt der öffentlichen Hand gehörten.

**Sven Heinemann** (SPD) wünscht, dass dem Ausschuss unaufgefordert berichtet werde, sofern die Gespräche mit dem Haus Hohenzollern wieder aufgenommen würden und eine Matrie beträfen, die den Hauptausschuss tangiere. – Hinsichtlich der sich in vertragslosem Zustand in den Sammlungen befindlichen Kunstgegenständen wolle er wissen, was dies für deren Versicherungsschutz bedeute.

**Staatssekretär Dr. Torsten Wöhler** (SenKultEuropa) erklärt, die Verträge würden zwischen den Stiftungen und dem Eigentümer abgeschlossen. In beiden Stiftungen gebe es erfahrene Juristen und Kuratoren, sodass er davon ausgehe, dass sich der Hauptausschuss auf der sicheren Seite befindet.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) erinnert daran, dass die Wirtschaftspläne so rechtzeitig übermittelt werden müssten, dass sie dem Hauptausschuss rechtzeitig zu seiner letzten Sitzung vor der Weihnachtspause vorlägen. Dies sei nicht der Fall. Er wolle jetzt keine Strafzahlungen ins Spiel bringen, hätte aber zumindest erwartet, dass der Ausschuss über die verspätete Vorlage informiert werde. Die Wirtschaftspläne der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und Stiftung Preußische Schlösser und Gärten enthielten keine Stellenpläne. Der Vorschlag des Vorsitzenden, die Wirtschaftspläne im Mai vorzulegen, sei aus seiner Sicht sehr großzügig. Er bitte darum, in der Zukunft die Regeln einzuhalten.

**Staatssekretär Dr. Torsten Wöhler** (SenKultEuropa) erklärt, er habe die Kritik vernommen und sage zu, in Zukunft entsprechend zu handeln.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** hält fest, dass die Wirtschaftspläne – einschließlich Stellenpläne – zur Sitzung am 12. Mai 2021 vorgelegt würden. Der Bericht rote Nr. 3228 sei zur Kenntnis genommen.

[Lüftungspause von 18.21 bis 18.40 Uhr]

### **Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09**

#### Punkt 36 der Tagesordnung

Bericht SenGPG – I E 1.10 / I E 1.11 – vom 16.10.2020 [2766 B](#)  
**Modellprojekt PrEP und Errichtung des Checkpoint** Haupt  
**BLN – Folgebericht**  
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 09.09.2020)

**Torsten Hofer** (SPD) beantragt, dass ein Folgebericht erstellt werde, in dem die offenen Punkte beantwortet werden sollten. Insbesondere sollten der aktuelle Sachstand sowie die vertraglichen Vereinbarung zwischen der Clearingstelle für nicht Versicherte und dem Checkpoint BLN dargestellt werden. Als Berichtstermin schlage er den 9. Juni 2021 vor.

**Andreas Statzkowski** (CDU) erklärt, er schließe sich dem Berichtswunsch an.

**Staatssekretär Martin Matz** (SenGPG) geht davon aus, dass im Juni über die Vertragskonstruktion berichtet werden könne.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** hält fest, dass der erbetene Bericht zugesagt und der Bericht rote Nr. 2766 B zur Kenntnis genommen sein.

#### Punkt 37 der Tagesordnung

Bericht SenGPG – I F 11 – vom 14.10.2020 [1230 G](#)  
**Clearingstelle** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 09.09.2020)

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) fragt, ob über den Stand der Mittelausschöpfung zum 31. Dezember 2020 berichtet werden könne. Laut Bericht seien bereits nach dem 2. Quartal 552 000 Euro der 1,2 Mio. Euro verausgabt gewesen.

**Staatssekretär Martin Matz** (SenGPG) bedauert, die nachgefragte Zahl liege noch nicht vor. Der Träger sei bislang nicht in der Lage gewesen die Auswertung für das Jahr 2020 vorzunehmen.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** geht davon aus, dass die Zahlen in einem Folgebericht im Juni dargestellt werden könnten. Zu diesem Termin sei unter Tagesordnungspunkt 36 bereits ein Bericht angefordert worden.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) bekräftigt, auch die Fraktion der Grünen habe ein Interesse an einem Folgebericht.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 1230 G zur Kenntnis.

Punkt 38 der Tagesordnung

Bericht SenGPG – I F 14 – vom 08.01.2021 [2977 A](#)  
**Durch Vivantes geltend gemachte Kosten für den Betrieb des CBZ** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)

**Carsten Ubbelohde** (AfD) bittet darum, dass detaillierte Angaben zu Personalkosten und Betriebsausgaben sowie der Abschlagszahlung im Dezember für das Corona-Behandlungszentrum Jafféstraße – CBZ – gemacht würden. Darüber hinaus interessierten ihn im Detail die angeschafften Geräte und die Ausstattung. Für welche Vorhaben sei die Kostenerstattung geleistet worden?

**Sebastian Walter** (GRÜNE) wirft die Frage auf, wie derzeit die vertragliche Situation für das CBZ aussehe. Darüber hinaus wünsche er, dass der Ausschuss über weitere Rechnungsstellungen durch Vivantes informiert werde – möglichst vor der Sommerpause.

**Andreas Statzkowski** (CDU) fragt, ob es eine in Aussicht genommene Betriebsdauer für die Klinik gebe. Bis wann sei die Finanzierung gesichert? Gebe es Überlegungen, wie die Zukunft aussehen solle?

**Staatssekretär Martin Matz** (SenGPG) erläutert, der Vertrag zwischen dem Land Berlin und der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH sei bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen worden. Über diesen Zeitraum laufe auch der Mietvertrag mit der Messe. Zu diesem Zeitpunkt müsse das Gebäude wieder an die Messe übergeben werden. Dies bedeute, dass es bis zum 31. Mai 2021 Behandlungen geben könne, anschließend müsse der Rückbau vorgenommen werden, sofern der Pandemieverlauf dies zulasse. Die unter Geräte und Ausstattung erwähnten Gegenstände – u. a. Pflegebetten und Diagnosegeräte – seien bereits in den Besitz von Vivantes übergegangen und wären ab diesem Zeitraum für andere Krankenhäuser nutzbar.

Aus der Abschlagszahlung Dezember sei mittlerweile eine Abrechnung geworden. Die Überlegungen, die zu einer Verlängerung des Vorhaltens des Behandlungszentrums bis zum 31. Mai geführt hätten, hätten darin bestanden, dass davon ausgegangen werde, dass es in der wärmeren Jahreszeit zu einem Rückgang des Infektionsgeschehens kommen werde und dass die Impfquote eine Verlangsamung des Infektionsgeschehens erwarten lasse. Diese Überlegungen hätten zu dem Zeitpunkt stattgefunden, zu dem über die Vertragsverlängerung befunden worden sei, sie lägen bereits einige Wochen zurück. Damals habe es noch keine Mutationen gegeben und es sei von einem schnelleren Impfgeschehen ausgegangen worden.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) fragt, ob hinsichtlich der Personal- und Betriebskosten sowie der Geräte und Ausstattung detailliertere Listen zur Verfügung gestellt werden könnten.

**Sebastian Walter (GRÜNE)** fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass die Verträge zwar verlängert, aber nicht verändert worden seien.

**Staatssekretär Martin Matz** (SenGPG) bestätigt, dass die Bedingungen fortgeschrieben worden seien. – Die Erstattungen an Vivantes könnten genauer dargestellt werden. Im CBZ befindet sich eine Rumpfmannschaft, die trainiere und Ausbildung für Vivantes wahrnehme. Der Bericht könne kurzfristig geliefert werden.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** hält fest, dass der Bericht zur Sitzung am 17. März 2021 vorgelegt werde und der Bericht rote Nr. 2977 A zur Kenntnis genommen sei.

### Punkt 39 der Tagesordnung

Schreiben SenGPG – II A 1 – vom 10.02.2021 [3386](#)  
**Evaluation der Umsetzung der berlinspezifischen Konzeption für Präventive Hausbesuche (PHB) in zwei bezirklichen Modellregionen** Haupt  
**hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) erinnert daran, dass das Modellprojekt erst in der letzten Sitzung beschlossen worden sei. Es verwundere sie deshalb, dass nunmehr bereits die Mittelfreigabe für eine Evaluation beantragt werde. Sie bitte um Auskunft, warum dies bereits jetzt geschehe.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) stellt fest, seine Fraktion vertrete nach wie vor die Auffassung, dass die Betreuung und Unterstützung älterer Menschen zwar sinnvoll und notwendig sei, es sich dabei aber nicht um eine staatliche Aufgabe handele.

**Andreas Statzkowski** (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion habe dem Modellversuch ausdrücklich zugestimmt. Er sei hinsichtlich der Umsetzung aber grundsätzlich skeptisch, weshalb er davon ausgehe, dass sich zumindest der Fachausschuss mit der Umsetzung befassen müsse. Auch wenn die CDU-Fraktion ein generelles Problem damit habe, Evaluationen auszulagern und davon zu sprechen, dass die notwendige Expertise in den Senatsverwaltungen nicht vorhanden sei, stimme sie in diesem Fall dennoch zu, weil das Modell unterstützenswert sei. Wäre es sinnvoll, für September 2021 einen Fortschrittsbericht anzufordern?

**Staatssekretär Martin Matz** (SenGPG) unterstreicht, im konkreten Fall solle eine umsetzungsbegleitende Evaluation erfolgen, um bereits während des Modellversuchs zu prüfen, ob es sich um ein gutes Projekt mit messbaren Ergebnissen handele. Das Vergabeverfahren für den Dienstleister solle nicht unter Coronabedingungen, sondern unter normalen Bedingungen erfolgen. Die Evaluation solle von Mitte 2021 bis zum Jahresende laufen. Insofern könne über Ergebnisse noch nicht im September, sondern erst zu Ende des Jahres berichtet werden.

**Andreas Statzkowski** (CDU) bittet darum, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eindeutig ausweisen könnten, damit das Vertrauen gerade der älteren Menschen nicht missbraucht werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3386 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **Bildung, Jugend und Familie – 10**

### Punkt 40 der Tagesordnung

Austauschfassung zur roten Nummer 3388 Schreiben [3388-1](#)  
SenBildJugFam – ZS AbtL – vom 11.02.2021 Haupt  
**Entnahme aus der Rücklage zur Beschaffung und**  
**Bereitstellung von selbsttestfähigen Corona-**  
**Schnelltests**  
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz  
2020/2021

**Carsten Ubbelohde** (AfD) äußert, er habe eine generelle Skepsis gegenüber Coronaschnelltests, zumal gegenüber selbsttestfähigen. – Die AfD-Fraktion lehne die geplante Anschaffung von Schnelltest, aber auch von FFP2-Masken, medizinischen Masken und Luftreinigungsgeräten generell ab, weil es kein relevantes Infektionsgeschehen in Kitas und Schulen gebe. Es sei kein Effekt auf den R-Wert durch Schulschließungen festgestellt worden. Stattdessen liegen aktuelle Studien der Charité sowie eine Studie aus Leipzig vor, die bei über 2 000 Teilnehmern, davon etwa ein Viertel Lehrer, der Rest Schüler, nur bei 0,6 Prozent abgeklungene oder akute Infektionen festgestellt habe. Von denjenigen Personen, bei denen eine Infektion festgestellt worden sei, seien auch die Familien kontrolliert und dabei sei festgestellt worden, dass sich wiederum nur 4,2 Prozent der Familienmitglieder angesteckt hätten. Aus seiner Sicht werde mit den geplanten Maßnahmen die Verantwortung an die Schüler weitergegeben und dadurch ein psychologisch begründetes Schuldgefühl erzeugt, nach dem Motto: Wenn jemand sich nicht korrekt verhalte, sei er mit daran schuld, dass sich jemand anderer infiziere. – Dies verursache psychologische, physiologische und soziale Schäden und habe Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder. Es würden Angststörungen bis hin zu Depressionen verursacht, nicht nur bei den Kindern selbst, sondern auch in ihrem Familienumfeld. Dies sei nicht zu verantworten. Die Maßnahmen seien unverhältnismäßig und würden von der AfD-Fraktion deshalb abgelehnt.

**Stefanie Remlinger** (GRÜNE) betont, ihre Fraktion sei über das Maßnahmepaket ausgesprochen froh. – Werde es eine Schnellteststrategie für Kitakinder geben? Wie weit seien die diesbezüglichen Überlegungen? Stünden die 1,5 Millionen Schnelltests bereits am 22. Februar zur Verfügung? Für welchen Zeitraum reichten 1,5 Millionen Tests überhaupt aus? – Sie plädiere dringend dafür, die Tests nicht erst dann zu bestellen, wenn die Genehmigung zur Selbstanwendung vorliege. Die Tests könnten sicher auch in anderen Bereichen eingesetzt werden – Betriebe, Kultureinrichtungen – und würden bestimmt nicht verfallen.

**Steffen Zillich** (LINKE) unterstreicht, eine Öffnungserspektive für Schulen und Kitas bedürfe bestimmter Voraussetzungen beim Gesundheits- und Infektionsschutz. Deshalb seien die avisierten Beschaffungen genau richtig.

Bei den unterschiedlichen Vorlagen, bei denen es um die Finanzierung allgemeinen Bedarfs aufgrund der Pandemie gehe, und die Finanzierung durch Entnahmen aus der Rücklage erfolge, sei die Konkretisierung von unterschiedlicher Substanz. In einigen Fällen werde lediglich dargestellt, dass die Finanzierung durch Entnahme aus der Rücklage in Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten – erfolge. Aus seiner Sicht müsse deutlich werden, aus welchem Titel die Bewirtschaftung erfolge, der sich seiner Ansicht nach in dem jeweiligen Einzelplan befinden müsse. Er bitte darum, für diese Vorlagen die Angaben nachzureichen. Darüber hinaus bitte er darum, dass bei Folgevorlagen die Standards eingehalten würden.

Tauchten die Einzelmaßnahmen titelscharf in dem kamerale Monitoring von Coronamaßnahmen auf? Wenn nicht, bitte er darum, sie in das kamerale Monitoring aufzunehmen, damit auch der Abfluss kontrolliert werden könne.

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) hebt hervor, der FDP-Fraktion liege daran, möglichst schnell unter möglichst sicheren Voraussetzungen Präsenzunterricht zu ermöglichen. Deshalb sei ihr daran gelegen, dass die Rahmenbedingungen dafür möglichst schnell geschaffen würden, weshalb sie der Ausgabe positiv gegenüberstehe.

Zum Zeitablauf wolle sie wissen, was ab dem 22. Februar geschehe. Welche Tests würden dann an den Schulen verwendet? Welche Art von Schnelltests sollten beschafft werden? In der Vorlage sei von einem „negativen Zulassungsergebnis“ die Rede. Was geschehe, wenn überhaupt kein Zulassungsergebnis vorliege, werde dann auch beschafft? Setze sich der Senat auf Bundesebene dafür ein, dass die Verordnung geändert werde, sodass es überhaupt die Möglichkeit gebe, Schnelltests als Selbsttests durchzuführen? Sollte die Zulassung noch nicht vorliegen, gleichwohl aber die Reservierungsoption gezogen werden, unter welchen Bedingungen könnten die Schnelltests dann angewendet werden?

**Andreas Statzkowski** (CDU) bekundet, die CDU-Fraktion sehe vor allem organisatorische Probleme bei der Umsetzung. Die Beschaffungen seien überfällig, weshalb auch nicht abgewartet werden sollte, bis die Verordnung des Bundes geändert sei. Er gehe nicht davon aus, dass heute alle Fragen zur Umsetzung beantwortet werden könnten. Deshalb bitte er um einen Folgebericht zur Umsetzung bis zur Sitzung am 14. April.

**Torsten Schneider** (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion unterstütze und begrüße das vorgelegte Paket. Den Beitrag der AfD-Fraktion könne er nicht nachvollziehen. Stand heute seien rund 15 Prozent der positiv Getesteten minderjährig, was aus seiner Sicht eine belastbare Größenordnung sei und der Aussage widerspreche, es gebe kein Infektionsgeschehen. – Er glaube, dass die Bevölkerung das Maßnahmepaket gutheiße. Alle Gruppen im Schulsystem zeigten sich besorgt. Nicht von ungefähr werde über eine Privilegierung des Bildungssektors bei den Schutzimpfungen nachgedacht. Das Parlament habe beschlossen, dass der Vorzugs weg gegen die Pandemie das Impfen sei. Solange dies aus diversen Gründen nicht in nennenswertem Umfang erfolge, müssten durch Schnelltests, Lüftungsgeräte und verstärkte Hygienemaßnahmen Vorsorge getroffen werden. Es könne nicht einfach abgewartet werden, bis die Pandemie ihr Ende gefunden habe. Deshalb habe der Senat aus Sicht der SPD-Fraktion einen weiten

Spielraum, insbesondere bei Beschaffungen, obwohl die endgültige Zulassung noch nicht vorliege. Es handele sich nicht um die perfekte Lösung. Aber unter Abwägung aller Umstände sei die SPD-Fraktion bereit, diesen zweitbesten Weg zu gehen.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) erklärt, die Faktenlage besage, dass infizierte Kinder im Allgemeinen nur schwach oder gar nicht erkrankten. Dies sei der Unterschied zu den Menschen über 70 Jahren, die 90 Prozent der Erkrankten ausmachten. Entscheidend sei die Frage, wie infektiös Kinder seien. Er habe in seinem vorherigen Redebeitrag belegt, dass sie es nicht seien, weshalb man sich diesbezüglich keine Sorgen machen müsse. Kümmern müsse man sich vielmehr um die Risikogruppen, was bisher nicht in ausreichendem Maß geschehen sei. Die jetzt in Rede stehenden Maßnahmen seien nicht der zweitbeste Weg, sondern Ausdruck einer Kapitulation.

**Stefan Förster** (FDP) lenkt das Augenmerk auf den Umstand, dass eine Anhörung im Fachausschuss ergeben habe, Kinder infizierten sich, je jünger sie seien, umso weniger, aber wiederum auch umso mehr, je älter sie würden. Deshalb könne nicht behauptet werden, Kinder und Jugendliche seien pauschal weniger infektiös.

**Staatssekretär Fréderic Verrycken** (SenFin) erläutert, für die Schnelltests des Personals werde in Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service – Titel 51426 – Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke – herangezogen. Für die Schülerinnen und Schüler werde Titel 51426 in Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen – in Anspruch genommen. – Die Finanzverwaltung sage zu, in künftigen Berichten die Bewirtschaftungstitel aufzuführen.

**Staatssekretärin Beate Stoffers** (SenBildJugFam) erklärt, solange die Pandemie andauere, bedürfe es zusätzlicher Maßnahmen. Die Senatsverwaltung habe die Bildung und den Gesundheitsschutz gleichermaßen im Blick. Es müsse ein gesellschaftlicher Konsens gefunden werden, um Schule langsam wieder hochzufahren und dabei die Sorgen der verschiedenen an Schule beteiligten Gruppen ernst zu nehmen.

Bei dem vom Senat beschlossenen Paket handele es sich um ein Schutz-, aber auch ein Präventionspaket.. Es seien zusätzlich mobile Teststellen eingerichtet worden, die Schulen und andere Einrichtungen anführen. Die Entscheidung für die Schulöffnung bedeute, dass diese durch Schnelltests begleitet werden müssten. In Abstimmung mit SenGPG seien Tests beschafft worden, die sowohl als Schnelltests als auch später – nach Zulassung – als Selbsttests genutzt werden könnten. Schülerinnen und Schüler sollten sich zweimal die Woche selbst testen können. Auch die Lehrkräfte sollten sich selbst testen. Bevor es ein dafür zugelassenes Produkt gebe, könnten die Tests als Schnelltests angewendet werden. Derzeit werde ein Schulungskonzept erstellt, damit Lehrkräfte mit der Möglichkeit der Schnelltests testen könnten.

Es seien bereits 1,6 Millionen Tests an die Schulen geliefert worden. Dabei handele es sich um einen Test der Firma nal von minden, namens Dediccio COVID-19 AG Schnelltest. Bei einem positiven Testergebnis bedürfe es gleichwohl zusätzlicher PCR-Nachtestungen, daran habe sich nichts geändert. Am 22. Februar solle der Präsenzbetrieb vorsichtig für die 1. bis 3. Klassen gestartet werden. Deshalb sollten die Schnelltests vorwiegend an den Grundschulen zum Einsatz gebracht werden. Sie betone ausdrücklich, dass die Test freiwillig angewen-

det würden. Es werde niemand verpflichtet, sie zu nutzen. Es werde eine Kommunikationskampagne geben, damit möglichst viele von dem Angebot Gebrauch machen.

Der Senat hoffe, dass die Ankündigung von Bundesgesundheitsminister Spahn, am 1. März könnten Selbsttests eingesetzt werden, zum Tragen komme.

**Staatssekretärin Sigrid Klebba** (SenBildJugFam) hebt darauf ab, dass es derzeit noch keine absolute Sicherheit hinsichtlich der Selbsttests gebe. Der in Rede stehende Test sei aber auf Herz und Nieren geprüft und es bestehe die große Aussicht, dass er selbsttestfähig werde. – Es seien 3 Millionen Tests bestellt, die erste Tranche sei bereits geliefert worden. Die Tests sollten zum Einsatz kommen, wofür geschultes Personal eine Einweisung vornehme. In diesem Stadium befindet man sich derzeit.

Im Kitabereich kämen deutlich weniger Infektionen vor. Deshalb solle das Personal – 37 000 Fachkräfte plus weiteres Personal, insgesamt 39 000 Personen – geschützt und dafür Schnelltests eingesetzt werden. Gleichzeitig sollten Kinder mit deutlichen Erkältungssymptomen nicht in die Kitas gebracht werden. Für Risikokinder in den Kitas sei ein eigenes Betreuungskonzept erarbeitet worden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3388-1 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## Punkt 41 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – ZS B 31 – vom 10.02.2021 [3389](#)  
**Entnahme aus der Rücklage zur Beschaffung von  
FFP2-Masken, medizinischen Masken und mobilen  
Luftreinigungsgeräten zum finanziellen Ausgleich  
für Corona-Hilfsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2021**  
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz  
2020/2021

**Christian Goiny** (CDU) fragt mit Bezug auf das Schreiben an die BzStR und Schulleitungen vom 11. November 2020, ob SenBildJugFam die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten durch Fördervereine und Eltern begrüße, sofern die aufgeführten technischen Standards erfüllt seien.

**Stefanie Remlinger** (GRÜNE) erkundigt sich nach der Zahl der Geräte. Sie gehe von insgesamt 4 000 Geräten in mehreren Margen aus. Wann würden diese vorhanden sein, und wie viele seien schon in den Schulen? Nach welchen Kriterien würden die Geräte verteilt? Werde der Bedarf der Schulen, die diese Geräte haben wollten, damit gedeckt?

**Andreas Statzkowski** (CDU) weist darauf hin, dass sich der zu TOP 40 ausgelöste Berichtsauftrag auch auf TOP 41 beziehe.

**Staatssekretärin Beate Stoffers** (SenBildJugFam) bestätigt, dass SenBildJugFam das Engagement von Fördervereinen begrüße. Gleichwohl sei die Genehmigung des Schulträgers die Voraussetzung dafür, dass Fördervereine oder Eltern Luftreinigungsgeräte aufstellen dürften. Diese müssten auf jeden Fall die Mindestkriterien erfüllen. Sie sehe keinen Grund, sich nicht für eine Genehmigung auszusprechen, wenn die Kriterien erfüllt seien, und habe dies deutlich gemacht. Für die Anschaffung von Geräten gebe es zwei Margen, 1 200 und 2 800. 1 474 seien bereits beschafft worden. Die noch ausstehenden würden in den kommenden Wochen aufgestellt. Für Angaben zur Auslieferung der Geräte wäre eine Bezirksabfrage notwendig. Der Großteil der Geräte solle kurz nach den Winterferien aufgestellt werden.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) fragt, wie die Wartung und Pflege der Luftreiniger reguliert werde. Werde dies zentral organisiert oder vor Ort? Wie werde dies vertraglich abgesichert? Denn die Filter müssen regelmäßig ausgetauscht werden.

**Staatssekretärin Beate Stoffers** (SenBildJugFam) antwortet, dass es viele unterschiedliche Geräte gebe. Wäre sie Bezirk oder BIM und würde bestellen, würde sie darauf achten, dass die Filter nicht wöchentlich oder zweiwöchentlich gereinigt werden müssten. Sie kenne Geräte, bei denen man die Entnahme des Filters halbjährlich oder jährlich machen könne. Nach den ersten Erfahrungen ließe sich eine Abfrage durchführen, wie oft dieses habe gemacht werden müssen. Es obliege jedoch der Schulträgerschaft, sich um die Wartung und Reinigung der angeschafften Geräte zu kümmern.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3389 wie beantragt zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet zur Sitzung am 14. April 2021 einen Folgebericht.

Punkt 42 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – ZS B – vom 11.02.2021 [3391](#)  
**Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung**  
**verschiedener Maßnahmen zum Gesundheitsschutz**  
**in Schulen und Kitas sowie besonderer schulischer**  
**Lernangebote**  
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz  
2020/2021

**Stefanie Remlinger** (GRÜNE) begrüßt, dass das Programm wieder angelaufen sei. Nach ihrer Erinnerung seien im letzten Jahr 8,3 Mio. Euro für diesen Zweck eingesetzt worden, wobei ihr nicht mehr präsent sei, für wie viele Wochen und Klassen dies gewesen sei. Die Dauer sei jetzt nicht kürzer. Wie sei die Erfahrung gewesen? Komme man mit den 96 Gruppen hin? Inwieweit wären EU-Mittel verfügbar? Werde ggf. an die Vorfinanzierung von EU-Mitteln gedacht?

**Andreas Statzkowski** (CDU) spricht an, dass es in der Vergangenheit eine Vielzahl organisatorischer Probleme gegeben habe. Inwieweit könne SenBildJugFam dem Wunsch folgen, auch hier einen Umsetzungsbericht zu erstellen? Als Berichtsdatum schlage er den 28. April 2021 vor.

**Staatssekretärin Beate Stoffers** (SenBildJugFam) teilt mit, dass man vorgehabt habe, die Ferienschulen über EU-Mittel zu finanzieren, nicht jedoch Lernbrücken. Ferienschulen könnten finanziert werden, wenn sie ausschließlich die Klassenstufen 8 bis 10 beinhalteten. Dies werde man für den Sommer versuchen. Für die Osterferien liege noch keine Zustimmung zu dem Antrag vor. Sie freue sich, dass den Kindern mit den Lernbrücken Chancen eingeräumt werden könnten. Man könne 96 Lernbrücken für sechs Wochen ermöglichen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3391 wie beantragt zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet zur Sitzung am 28. April 2021 einen Umsetzungsbericht.

Punkt 43 der Tagesordnung

Schlussbericht Senat von Berlin – BildJugFam StS B [1189 AF](#)  
SG Ltg – vom 27.10.2020  
**Aktueller Sachstand Berliner Schulbauoffensive**  
**(BSO)**  
gemäß Auflage B. 60 b) – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21  
(in der 84. Sitzung am 20.01.2021 zur Sitzung am  
17.02.2021 zurückgestellt)

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) greift auf, dass es lt. Bericht erforderlich sein werde, Schulbaumaßnahmen zu priorisieren und die Realisierungszeiträume zu strecken, und dass die Schülerzahlen angesichts der Coronapandemie gegenwärtig nicht verlässlich einschätzbar

seien. Was heiße dies genau? Aus welchen Gründen könnten die Schülerzahlen nicht verlässlich eingeschätzt werden? Inwieweit sei dies messbar? Was bedeute, Realisierungszeiträume für den Schulbau ggf. zu strecken?

**Stefanie Remlinger** (GRÜNE) beantragt, den Bericht zu vertagen, denn man könne nicht zur Kenntnis nehmen, dass Maßnahmen gestreckt werden müssten, ohne mehr darüber zu wissen. Sie bitte zur Sitzung am 17. März darzustellen, inwieweit im Verhältnis zur letzten Investitionsplanung konkret welche Maßnahmen verschoben worden seien, sowohl bei Großsanierungen, Drehscheiben als auch kapazitätsschaffenden Maßnahmen, wann mit einer neuen Bevölkerungsprognose zu rechnen sei, welche Gründe dazu führten, dass SenBildJugFam die Zahl der Schüler/-innen und die Entwicklung der Platzbedarfszahlen nicht für einschätzbar halte, und inwieweit die Planung angepasst werden müsse. Sie bitte darüber hinaus, eine Ausbauplanung für die Sekundarstufe II vorzulegen. An welchen Standorten von Sekundar- und Gemeinschaftsschulen brauche man Oberstufen? Sei bei der ISS Elisabethaue eine Oberstufe geplant? Welcher Standort werde dort favorisiert? Ihre Fraktion favorisiere den an der Wendeschleife der Straßenbahn. Wie werde der Mehrbedarf bei den berufsbildenden Schulen von 10 000 bis 20 000 Plätzen in den nächsten zehn Jahren abgebildet, auch im Hinblick auf sterbende Berufe/Branchen? Wie schätzt SenBildJugFam das Übergangsverhalten ein?

Die BSO-Tranchen würden immer mal wieder umsortiert und umbenannt, sodass sie schwer nachzuverfolgen seien. Seien alle Maßnahmen im Hinblick darauf, wer sie abwickeln solle, zugeordnet, oder gebe es noch nicht zugeordnete Baumaßnahmen? Sie bitte, nicht zugeordnete Maßnahmen ggf. aufzulisten. Sie irritiere, dass der Regionalverbund Südost fünf Jahre nach Beginn der BSO schreibe, er fange an, Kontakte zwischen den Ämtern zu knüpfen. Sie habe den Verdacht, dass man Personalressourcen besser einsetzen könne, und bitte darzustellen, was Regionalverbünde konkret machten, was z. B. bedeute, dass sich der Regionalverbund Ost um Datenmanagement und Datenkonsolidierung kümmere, und worin die Unterstützung der Bezirke bei Logistik, Umzugsplanung, Drehscheiben usw. bestehe. Der Regionalverbund Nordwest habe am konkretesten etwas vorgelegt. Wie könne man die Schulbauoffensive weiter effizient machen? Würden Personalressourcen an der richtigen Stelle eingesetzt, um diese schnell voranzutreiben? Sie bitte um einen vertiefenden Bericht zu den Regionalverbünden.

**Andreas Statzkowski** (CDU) äußert, interessant seien die Aussagen, dass es der Höhepunkt der schulorganisatorischen Maßnahmen im Primärbereich sei und die Schulbaumaßnahmen rote Nrn. 1653 D und 1189 AA rechtzeitig fertiggestellt würden, was ein Stück weit abzuwarten bleibe. Insoweit könne er den Wunsch nach einem Folgebericht nachvollziehen.

Der **Ausschuss** vertagt den Schlussbericht rote Nr. 1189 AF und erwartet den gewünschten Folgebericht zur Sitzung am 17. März 2021.

Punkt 44 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenBildJugFam – V A 23 – vom  
22.09.2020

**Wirtschaftlichkeit der Kita-Eigenbetriebe und  
Bericht zu Instandhaltungs- und Erhaltungskosten**  
gemäß Auflage B. 63 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21 und Berichtsauftrag aus der  
50. Sitzung vom 21.08.2019  
(in der 83. Sitzung am 02.12.2020 zur Sitzung am  
17.02.2021 zurückgestellt)

[0489 H](#)

Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Mitberaten wird:

- a) Bericht BA Treptow-Köpenick – SE PFin H – vom  
28.09.2020  
**Wirtschaftsplan 2021 für den Kita-Eigenbetrieb  
SüdOst**  
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21
- b) Bericht BA Pankow – BzBm – vom 09.11.2020  
**Wirtschaftsplan 2021 für den Kita-Eigenbetrieb  
Kindergärten NordOst**  
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21  
(a) und b) in der 83. Sitzung am 02.12.2020 zur Sitzung  
am 17.02.2021 zurückgestellt)
- c) Bericht BA Charlottenburg-Wilmersdorf – Fin 1 – vom  
04.12.2020  
**Kindertagesstätten Berlin Nordwest Eigenbetrieb  
von Berlin**  
**hier: Wirtschaftsplan 2021**  
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21  
(in der 84. Sitzung am 20.01.2021 zur Sitzung am  
17.02.2021 zurückgestellt)
- d) Bericht BA Friedrichshain-Kreuzberg – Haush 5 – vom  
09.02.2021  
**Kita-Eigenbetrieb – Kindergärten City**  
**hier: Wirtschaftsplan 2021**  
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

Vertagt.

Punkt 45 der Tagesordnung

- a) Schlussbericht Senat von Berlin – BildJugFam III A 13  
– vom 27.10.2020 [2952 E](#)  
**Situation der Stiftungen des öffentlichen Rechts,  
insbesondere Jugend- und Familienstiftung**  
gemäß Auflage B. 72 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21
- b) Bericht SenBildJugFam – V B 2 – vom 29.12.2020 [2952 F](#)  
**Wirtschaftliche Situation der „Stiftung Hilfe für die  
Familie – Stiftung des Landes Berlin“**  
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 28.10.2020)  
(a) und b) in der 84. Sitzung am 20.01.2021 zur Sitzung  
am 17.02.2021 zurückgestellt)

**Torsten Hofer** (SPD) bemerkt, dass die Situation der Stiftungen als dramatisch beschrieben werde. Die Frage sei, was aus den Berichten folge. Unter Umständen würden Entscheidungen für den Landeshaushalt zu treffen sein. Der Senat stelle eine vertiefte Analyse und Betrachtung der wirtschaftlichen Situation in Aussicht und wolle unter Berücksichtigung der schwierigen finanziellen Lage des Landes Berlin über Problemanzeichen mit den betroffenen Stiftungen in Austausch treten. Die Stiftung Hilfe für die Familie gerate offenbar bis Mitte des Jahres in Insolvenzgefahr und könne die Mittel der Bundesstiftung Mutter und Kind 2022 nicht mehr ausreichen. Er bitte um einen Folgebericht bis zum 11. August, welche Ergebnisse die Analyse und Betrachtung und der Austausch mit den Stiftungen ergeben hätten und welche Entscheidungen der Senat getroffen habe. Der Senat stelle eine Prüfung in Aussicht, inwiefern man die Musterrichtlinie überarbeiten könne, um neue Anlagemöglichkeiten für die Stiftungen zu ermöglichen. Das Ergebnis dieser Prüfung solle ebenfalls geschildert werden.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) bezieht sich auf die rote Nr. 2952 F, die zeige, zu welch dramatischen Konsequenzen die Niedrigzinspolitik führe. Diese beträfen nicht nur Stiftungen, die ihren Zweck nicht mehr erfüllen könnten, sondern auch Rentner, die ihre Rente aus ange- sammeltem Vermögen finanzierten. Zum Stand 31. Dezember 2019 habe es noch eine freie Rücklage gegeben. Wie sei der Stand der Rücklage zum 31. Dezember 2020? Es sei eine Umstellung des Aktivmandats auf ein Vermögensverwaltungsmandat bei der Weberbank erreicht worden, das allerdings auch Geld koste. Insoweit sei dies nicht der Weisheit letzter Schluss. Sie teile die Auffassung des Vorredners, dass man hier einen Überblick brauche, inwiefern dies für andere Stiftungen ein Problem sei und was man zur Lösung tun könne.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) schließt sich der Berichtsbitte an. Der Bericht solle auch eine Aussage enthalten, ob sich der Senat entschieden habe, im kommenden Haushalt 2022/23 Kosten der Stiftung Hilfe für die Familie zu übernehmen, um Insolvenzgefahr zu vermeiden, und gegebenenfalls welche.

**Stefanie Remlinger** (GRÜNE) bittet, darüber hinaus darzustellen, aus welchen Gründen die Stiftung Hilfe für die Familie öffentliche Aufgaben für das Land Berlin übernehme und warum die Stiftung dem EPl. 10 und nicht dem EPl. 09 zugeordnet sei. Inwieweit mache eine

Prüfung Sinn, die Aufgaben der Stiftung in den öffentlichen Bereich zu überführen? Denn sie habe es nicht als Stiftungsaufgabe angesehen, Daueraufgaben im öffentlichen Bereich zu übernehmen.

**Andreas Statzkowski** (CDU) stimmt Herrn Abg. Hofer zu. Er bitte in dem Bericht um Aussagen zum Thema Immobilien und Mieteinnahmen, denn die Situation des Immobilienmarkts in Berlin schlage auf die Stiftungen durch.

**Staatssekretärin Sigrid Klebba** (SenBildJugFam) führt aus, es handele sich um Sachstandsberichte zu den Stiftungen im EPl. 10. Den Folgebericht zum August sage sie zu. Dann könne berichtet werden, was der Senat im nächsten Doppelhaushalt plane. Die Stiftung Hilfe für die Familie habe engen Zusammenhalt mit der Bundesstiftung. Nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel würden Bundesmittel an die Länder ausgereicht. Berlin werde von der neuen Armutgefährdungsrate profitieren. In anderen Bundesländern erhielten die Mittel freie Träger, Berlin habe sich für eine Landesstiftung entschieden, die die Regiestelle und die Antragsbearbeitung aus den Stiftungserträgen finanziere, die nunmehr abnähmen. Die Stiftung Hilfe für die Familie werde in der Jahresmitte in eine Gefährdungslage geraten. Für das Antragsvolumen seien bestimmte personelle Ressourcen erforderlich. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung werde betrachtet, welchen Weg man einschlagen werde. Die Verhandlungen mit der Weberbank seien erfolgreich gewesen. In der Tat sei damit ein Kostenfaktor verbunden.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 2952 E und F zur Kenntnis und erwartet den gewünschten Folgebericht zur Sitzung am 11. August 2021.

#### Punkt 46 der Tagesordnung

Mitteilung – zur Kenntnisnahme – [3363](#)  
Drucksache 18/3123 Haupt  
**Mehr soziale Sicherheit für Volkshochschul-Dozent\*innen**  
**Drucksachen 18/2514 und 18/2756 – Schlussbericht –**  
(zur Besprechung überwiesen auf Antrag der Fraktion der SPD gem. § 46 Abs. 4 GO Abghs)

hierzu:

Schreiben der Vorsitzenden des Ausschusses [3363 A](#)  
BildJugFam vom 21.01.2021 zur Haupt  
**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**  
**Drucksache 18/3123**

**Torsten Hofer** (SPD) sagt, die Vorlage stelle nicht zufrieden. Eigentlich habe der Bericht halbjährlich aktualisiert werden sollen. Der Senat habe dies nun als Schlussbericht tituliert. Es solle ein Folgebericht erstellt werden. Der Berichtsauftrag werde schriftlich nachgereicht. Er werde sinngemäß erklären, worum es gehe: Der Senat solle über alle offenen Punkte berichten und werde aufgefordert, Wege aufzuzeigen, wie mit der zuständigen Gewerkschaft unterhalb des Rechtsinstituts eines Tarifvertrags eine bessere soziale Absicherung der arbeitnehmerähn-

lichen VHS-Lehrkräfte erreichen könne. Man wolle wissen, was in anderen Bundesländern gemacht werde, ob es dort auch Rahmenvereinbarungen wie in Bremen gebe, inwiefern der Senat in der TdL für seine Position werbe und versuche, die Mehrheitsverhältnisse zu ändern, inwiefern sich Berlin mit Hamburg abstimmen könnte, das VHS-Angelegenheiten auch in der TdL regele, und welche anderen Lösungsmöglichkeiten der Senat sehe, um mit der Gewerkschaft eine Vereinbarung für eine bessere soziale Absicherung zu schließen. Dabei gehe es um Mutterschutz, Wiedereinstieg, Krankheitsfälle, Pflegezeiten und Planungssicherheit von Kursen. Der Senat solle die Vorschläge dazu beurteilen und eine Kostenschätzung abgeben.

Der Senat lehne einen Personalrat ab, in anderen Bundesländern gebe es aber durchaus rechtliche Regelungen im Personalvertretungsgesetz für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte. Wieso gehe dies nicht auch in Berlin? Man wolle auch wissen, warum der Senat die arbeitnehmerähnlichen VHS-Lehrkräfte nur als geringfügig Beschäftigte und nicht zur Stammbelegschaft gehörig betrachte und ob es möglich sei, analog zu studentischen Beschäftigten an Hochschulen eine eigenständige Vertretung einzurichten.

Das BAMF habe den Mindesthonorarsatz auf 41 Euro erhöht. In Berlin betrage der Lohn 36,12 Euro. Wie komme man hier zu einer Angleichung? Es gebe offenbar auch eine Ungleichbehandlung an den Volkshochschulen zwischen nicht arbeitnehmerähnlichen und arbeitnehmerähnlichen VHS-Lehrkräften, die aufgelöst werden sollte. Man wolle wissen, inwiefern der Senat eine Basiskorrektur vornehmen wolle und was diese kosten würde. – Es solle bis zum 14. April bzw. 12. Mai berichtet werden.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) betont, es gehe um mehr soziale Sicherheit für VHS-Dozentinnen und -Dozenten. Gerichtsurteile zeigten, dass mündliche Verabredungen nicht gälten und schriftliche Regelungen notwendig seien. Der Senat solle darstellen, welche Regelung in Kraft treten könne, um im Falle von Krankheit, Mutterschutz u. Ä. soziale Sicherheit für die arbeitnehmerähnlich beschäftigten VHS-Dozentinnen und -Dozenten zu erreichen. Damit dies zum nächsten Schuljahr in Kraft treten könne, brauche man eine Lösung bis Mai.

**Stefan Förster** (FDP) äußert, Kernproblem sei, dass die Bezirke die Volkshochschulen unterschiedlich ausstatteten und behandelten. Es sei eigentlich kein Senatsthema, außer dass der Senat hier steuern müsse. Die Beschäftigungssituationen seien sehr breit, was auch ein Problem sei. In manchen Bezirken bestehe wenig Interesse, die Volkshochschulen mit mehr Kosten für Personal zu belasten, weil die KLR dies widerspiegeln. Die Bezirke könnten bis heute nicht verlässlich darlegen, wie viel Personal in den Volkshochschulen vorhanden sei und welche Auswirkungen die Maßnahmen auf die KLR hätten. Denkbar wären verbindliche Standards für alle Bezirke. Wie wolle der Senat das Thema im RdB oder anderweitig angehen?

**Andreas Statzkowski** (CDU) schließt sich Herrn Abg. Hofer an. Das Problem sei nur, dass die Koalitionsfraktionen bislang als Tiger gestartet und als Bettvorleger des Senats gelandet seien; der Anspruch sei groß, das Ergebnis null. Die Äußerungen der SenFin zum Thema AV Honorare seien unzureichend bzw. widersprüchlich und nicht hilfreich. Er sei auf die Folgeberichte gespannt. Die Frage sei, welchen Stellenwert Weiter- und Erwachsenenbildung für den Senat habe. Bislang sei er dem eigenen Anspruch nicht gerecht geworden. Er [Redner] stehe für die kommunale Verfasstheit der Berliner Volkshochschulen und glaube, dass man hier Mittel und Wege finden werde, um dies positiv im Sinne der Volkshochschulen zu lösen.

Der **Ausschuss** nimmt die Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drs 18/3345 – zur Kenntnis, schließt die Besprechung gemäß § 46 Abs. 4 GO Abghs ab, nimmt das Schreiben der Vorsitzenden des Ausschusses BildJugFam rote Nr. 3363 A zur Kenntnis und erwartet die Folgeberichte zu den Sitzungen am 14. April und 12. Mai 2021 (vgl. rote Nr. [3363 B](#)).

## Stadtentwicklung und Wohnen – 12

### Punkt 47 der Tagesordnung

- a) Anschreiben der Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin – PA G 3 – vom 17.11.2020  
**Prüfungsmitteilungen und Prüfungsabschlussbericht des Rechnungshofs sowie Stellungnahme der Bezirksämter zu den Prüfungsmitteilungen zur Prüfung der Ausübung von Vorkaufsrechten zugunsten der DIESE eG**  
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 28.10.2020)  
(mit Anlagen VS-VERTRAULICH)

[2679 G](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Hinweis: Dem Hauptausschuss liegt ein vertrauliches Schreiben der Präsidentin des Rechnungshofs, [2679 G-1](#), mit Begründung zur VS-Einstufung vor.

- b) Vertraulicher Bericht SenStadtWohn – IV A 24 – vom 29.12.2020  
**Förderung der DIESE eG – Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP**  
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 28.10.2020)  
(a) und b) in der 84. Sitzung am 20.01.2021 vertagt)

[2679 H](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Vertagt.

### Punkt 48 der Tagesordnung

- a) Zwischenbericht SenStadtWohn – Z F 3 – vom 20.10.2020  
**Schaffung von Wohnraum – Bericht 2020 hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU**  
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 09.09.2020)  
m.d.B. um Fristverlängerung bis Ende November 2020

[0425 H](#)  
Haupt

- b) Bericht SenStadtWohn – IV A 14 – vom 02.11.2020 [0425 I](#)  
**Schaffung Wohnraum**  
**1. Korrigierte Fassung der Tabelle 5 der Anlage zum Schreiben 0425 G**  
**2. Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU**  
(Berichtsaufträge aus der 78. Sitzung vom 09.09.2020 und aus der 80. Sitzung vom 28.10.2020)  
(a) und b) in der 84. Sitzung am 20.01.2021 vertagt)

**Christian Goiny** (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion bis Freitag Fragen für einen Folgebericht der SenStadtWohn nachreichen werde.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend. – Im Weiteren vertagt.

#### Punkt 49 der Tagesordnung

- Bericht SenStadtWohn – II C Jur 1 – vom 01.07.2020 [2599 D](#)  
**Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange der Kreativwirtschaft, Clubkultur und Kultur im Rahmen der stadträumlichen Entwicklung**  
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 26.02.2020)  
(in der 84. Sitzung am 20.01.2021 zur Sitzung am 17.02.2021 zurückgestellt)

**Christian Goiny** (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion bis Freitag Fragen für einen Folgebericht der SenStadtWohn nachreichen werde.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend. – Im Weiteren vertagt.

#### Punkt 50 der Tagesordnung

- a) Weitere Fragen der Fraktion der CDU vom 21.02.2020 [2628 B](#)  
zum **Bebauungsplan 2-36**  
Haupt
- b) Ergänzende Fragen der Fraktion der CDU zum [2628 C](#)  
**Bebauungsplan 2-36**  
Haupt
- c) Bericht SenStadtWohn – II C 17 – vom 07.03.2020 [2628 D](#)  
**Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU zum Bebauungsplan 2-36**  
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 12.02.2020)

- d) Bericht BA Friedrichshain-Kreuzberg – [2628 E](#)  
Dez BauPlanFM – vom 14.05.2020  
**Beantwortung der ergänzenden Fragen der CDU-Fraktion und Sachstandsbericht zum Bebauungsplan 2-36**  
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 12.02.2020)
- e) Fragen der Fraktion der CDU zum [2628 F](#)  
**Bebauungsplan 2-36**  
Haupt
- f) Bericht SenStadtWohn – II C 3 – vom 09.07.2020 [2628 G](#)  
**Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU und Sachstandsbericht zum Bebauungsplan 2-36**  
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 27.05.2020)  
Haupt
- g) Bericht SenStadtWohn – II C 3 – vom 27.07.2020 [2628 H](#)  
**Ergebnisse der Gespräche im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens der Stiftung Abendrot mit einem Projektentwickler / einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft zur Zukunft des Eckwerks**  
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 12.02.2020)  
(a) bis g) in der 84. Sitzung am 20.01.2021 zur Sitzung am 17.02.2021 zurückgestellt)  
Haupt

Vertagt.

Punkt 51 der Tagesordnung

Schreiben SenStadtWohn – II D 41 – vom 09.02.2021 [3384](#)  
**Maßnahme zur Umgestaltung von Stadtplätzen hier: Bezirk Treptow-Köpenick, Markt- und Kirchvorplatz, Friedrichshagen**  
**Antrag zur Aufhebung einer Sperre**  
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021  
Haupt

**Christian Goiny (CDU)** signalisiert Zustimmung.

**Steffen Zillich (LINKE)** schließt sich dem an.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3384 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 52 der Tagesordnung

Schreiben SenStadtWohn – V D 12 – vom 25.11.2020

**SIWA**

**Titel 72008 – Baumaßnahmen im Olympiapark  
Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf; Teilprojekt:  
Ersatzneubau eines zentralen Betriebshofes im  
Olympiapark, 2. BA, Friedrich-Karl-Weg, 14053  
Berlin**

**Antrag auf Deckung von Mehrkosten zu Lasten der  
SIWANA-Verstärkungsreserve**  
gemäß § 4a Abs. 1 SIWA ErrichtungsG  
(in der 84. Sitzung am 20.01.2021 vertagt)

[3293](#)

Haupt

Abgesetzt, weil SenStadtWohn mit Schreiben [3293-1](#) die rote Nr. 3293 zurückgezogen hat.

**Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13**

Punkt 53 der Tagesordnung

Schreiben SenWiBeEn – IV B 21 – vom 02.02.2021

**Messe Berlin**

**1. Zustimmung zur Entnahme aus der Rücklage  
2. Zustimmung zur Zulassung von  
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen**  
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz  
2020/2021 und gemäß Auflage A. 1 – Drucksache  
18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3382](#)

Haupt

Vertagt.

Punkt 54 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Die Corona-Pandemie und die Folgen für die  
Berliner Wirtschaft**

(Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke  
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
mit Anhörung in der 86. Sitzung am 03.03.2021

[3379](#)

Haupt

hier nur: Beschluss des Hauptausschusses über die  
Durchführung einer Anhörung gemäß § 28 Abs. 1 GO  
Abghs

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, in der Sitzung am 3. März 2021 die beantragte  
Anhörung gemäß § 28 Abs. 1 GO Abghs durchzuführen.

Punkt 55 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Keine Wortmeldung.